



### 3. Kommentierte **Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.**

Ausgabe 2014.



# **3. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen**



## Für Offenheit, Toleranz und Solidarität



Seit einigen Jahren steigt die Zuwanderung nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen wieder an. Erhöht haben sich auch die Flüchtlingszahlen. Viele Menschen kommen zu uns, weil Kriege und Bürgerkriege ihnen keine andere Wahl lassen. Für die Zuwanderinnen und Zuwanderer gilt: Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! Von großer Bedeutung für unser Land und seine Kommunen ist die aktuelle Zuwanderung aus Südosteuropa. Sie wird ein Schwerpunkt im Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung sein, den wir 2015 vorlegen wollen.

Gerade jetzt, wo es manchen schwierig erscheint, bekennt sich unser Land zu Offenheit, Toleranz und Solidarität. Und dazu, ein Einwanderungsland zu sein, und zwar nicht nur für die Hochqualifizierten, sondern auch für jene, die hier Schutz vor Verfolgung suchen. Wir sagen ohne Einschränkung „Ja“ zur Migration, „Ja“ zur Integration und „Ja“ zur kulturellen Vielfalt. Das heißt gleichzeitig: Es darf in NRW keinen Platz geben für jene, die die Probleme der Zuwanderung für ihre fremdenfeindlichen Ziele nutzen wollen.

Heute leben 4,3 Mill. Menschen mit Migrationshintergrund in NRW. Fast jede vierte Einwohnerin und jeder vierte Einwohner hat eigene oder familiäre Wurzeln im Ausland. Die vorliegende 3. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik dokumentiert, in welchen Bereichen der Integrationsprozess voran geschritten ist und wo es noch Nachholbedarf gibt. Das diesjährige Schwerpunktthema ist die Integration der Menschen aus den ehemaligen Anwerbeländern. Wir haben diesen Schwerpunkt gewählt, weil sich am 20. Dezember 2015 die Unterzeichnung des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens zum 60. Mal jährt. Dieses Abkommen und die weiteren, die ihm folgten, haben unser Land nachhaltig verändert. Wie steht es um die Integration der angeworbenen Menschen und ihrer Nachfahren? Darauf gibt die Statistik Antworten. Die vorliegenden Daten zeigen anschaulich, dass es trotz vergleichbarer Startbedingungen und vieler Gemeinsamkeiten erkennbare Unterschiede in Bezug auf die Lebenslage der Menschen aus den Anwerbeländern gibt.

Ich bin sicher, dass wir mit dieser Statistik einmal mehr einen wichtigen Beitrag für eine sachliche und vorurteilsfreie Diskussion über den Stand der Integration in Nordrhein-Westfalen leisten.

A handwritten signature in black ink, reading 'Guntram Schneider' in a cursive script.

Guntram Schneider  
Minister für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse . . . . .</b>	<b>7</b>
<b>1 Einleitung . . . . .</b>	<b>8</b>
<b>2 Demografie und Rechtsstatus . . . . .</b>	<b>10</b>
<b>3 Bildung . . . . .</b>	<b>14</b>
<b>4 Arbeitsmarkt . . . . .</b>	<b>17</b>
<b>5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren. . . . .</b>	<b>22</b>
<b>6 Schwerpunktthema: 60 Jahre Anwerbung . . . . .</b>	<b>24</b>
<b>Glossar . . . . .</b>	<b>38</b>
<b>Zeichenerklärung . . . . .</b>	<b>40</b>



### 3. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW

#### Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 4,3 Mill. Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 24,5 % der Bevölkerung. Am höchsten ist der Anteil in Remscheid mit 38,5 %, am niedrigsten im Kreis Coesfeld mit 9,8 %. Nach Ausländerzentralregister lebten Ende 2013 1,96 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in NRW – deutlich mehr als im Vorjahr (1,88 Millionen).
- 39,9 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder weisen einen Migrationshintergrund auf, aber nur 10,5 % der Älteren ab 65 Jahren.
- 2013 wanderten 240 600 Personen aus dem Ausland zu, 159 300 wanderten ab. Das ist ein Zuwanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen von 81 300, der höchste seit 1995. 2013 wurden 29 629 Personen eingebürgert, davon 15 173 (51,2 %) unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.
- 20,9 % der ausländischen, aber 49,5 % der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger erlangten 2013 die Hochschulreife (doppelter Abiturjahrgang!). Gegenüber 2005 bedeutet dies einen Anstieg um 10,7 Prozentpunkte bei ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern, allerdings war der Anstieg bei der entsprechenden deutschen Gruppe mit 21,7 Prozentpunkten mehr als doppelt so hoch – jeweils unter Berücksichtigung des doppelten Abiturjahrgangs.
- Von 2005 (18,9 %) bis 2013 (9,7 %) hat sich die Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund fast halbiert. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund sank sie von 8,2 % auf 4,8 %. Der Abstand zwischen beiden Gruppen ging von 10,7 auf 4,9 Prozentpunkte zurück – ein deutliches Zeichen für die besser werdende Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Besonders weit fortgeschritten ist die Integration von Personen mit spanischem und portugiesischem Hintergrund. Sie haben mit 76,5 % bzw. 73,0 % eine Erwerbstätigenquote, die höher ist als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (72,7 %). Personen mit spanischem Hintergrund haben zu 39,8 % die (Fach-)Hochschulreife erlangt, nur 3 % sind ohne Abschluss.
- Große Unterschiede gibt es bei den weiblichen Erwerbstätigen: Die niedrigste Erwerbstätigenquote weisen türkeistämmige Frauen mit 38,1 % auf. Die höchsten Quoten zeigen sich bei spanischen (66,5 %) und portugiesischen Frauen (64,1 %).
- Von den Personen türkischer (53,4 %) und spanischer Herkunft (49,4 %) gehört bereits rund die Hälfte der zweiten Generation an. Bei Personen portugiesischer (41,2 %) und griechischer Herkunft (42,3 %) ist der Anteil der zweiten Generation am niedrigsten.

# 1 Einleitung

---

## 1 Einleitung

Seit 1995 hat die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Zuwanderung und zum Stand der Integration veröffentlicht. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 14. Februar 2012 stellt die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtet die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser soll neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sieht das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor.

### Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützt Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse „kurz und knapp“ auf der ersten Seite zusammengestellt. Die Statistik besteht aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert werden, und einem variablen Teil, der Raum für jährlich wechselnde Schwerpunktthemen bietet. Hinzu kommt ein separater, ausführlicher Datenband. Die vorliegende dritte Ausgabe der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik untersucht mit Blick auf den 60. Jahrestag des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens von 1955 den Stand der Integration von Personen mit einem Migrationshintergrund in den ehemaligen Anwerbeländern Türkei, Griechenland, Italien, Spanien, Portugal und ehemaliges Jugoslawien.

### Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer können die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Besser ist es, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück.<sup>1)</sup> Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht bedeutet, dass im Migrationshintergrund die Ursache für Unterschiede etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur zu sehen ist. Stärker als der Migrationshintergrund prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen.

---

1) Menschen mit Migrationshintergrund sind danach (1.) Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116, Absatz 1 des Grundgesetzes sind, oder (2.) außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder (3.) Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

## **Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet?**

Es ist wissenschaftlich umstritten, wie Integration „gemessen“ werden kann. Nicht alle Lebensbereiche können in dieser Veröffentlichung berücksichtigt werden. Nicht für alle liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Eine Auswahl musste getroffen werden. Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet die wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) verständigt haben.<sup>2)</sup> Der Schwerpunkt liegt auf Bildung und Arbeit. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken. Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative „kleine Volkszählung“ in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert. Die Mikrozensusdaten berücksichtigen die Ergebnisse des Zensus ab dem Jahr 2011.

## **Weitere Informationen**

Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten können die Lebenslage von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schon wegen des begrenzten Raumes nur ausschnittsartig beleuchten. Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter: [www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de). Dort steht auch der ausführliche Datenband zur 3. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zum Download zur Verfügung. Verantwortlich für die Daten und das Layout ist Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

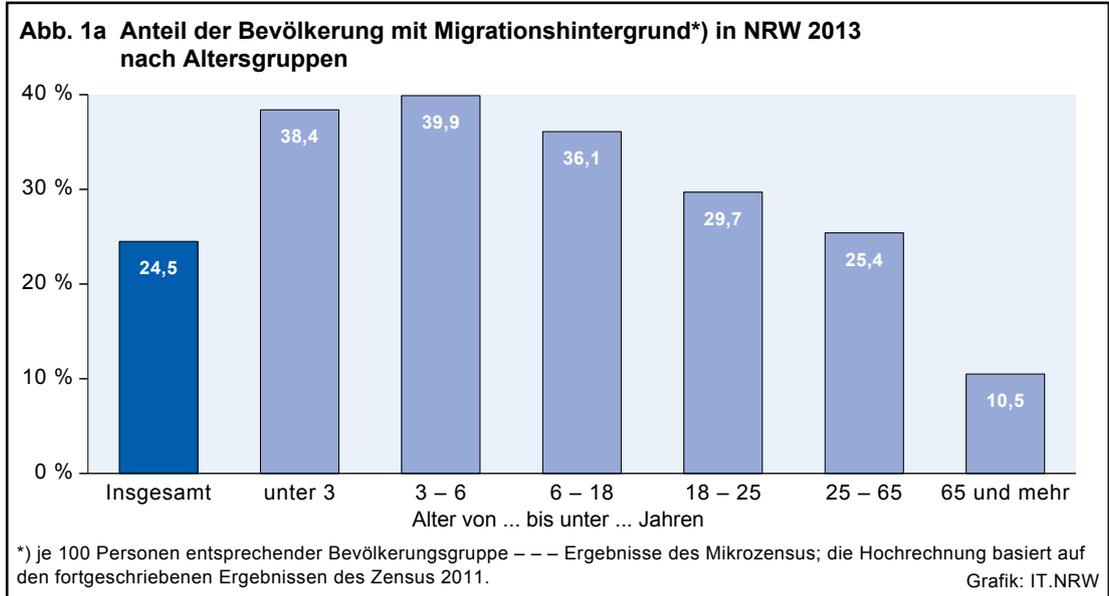
---

2) [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung\\_nrw/berichte\\_analysen/index.php](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/index.php)

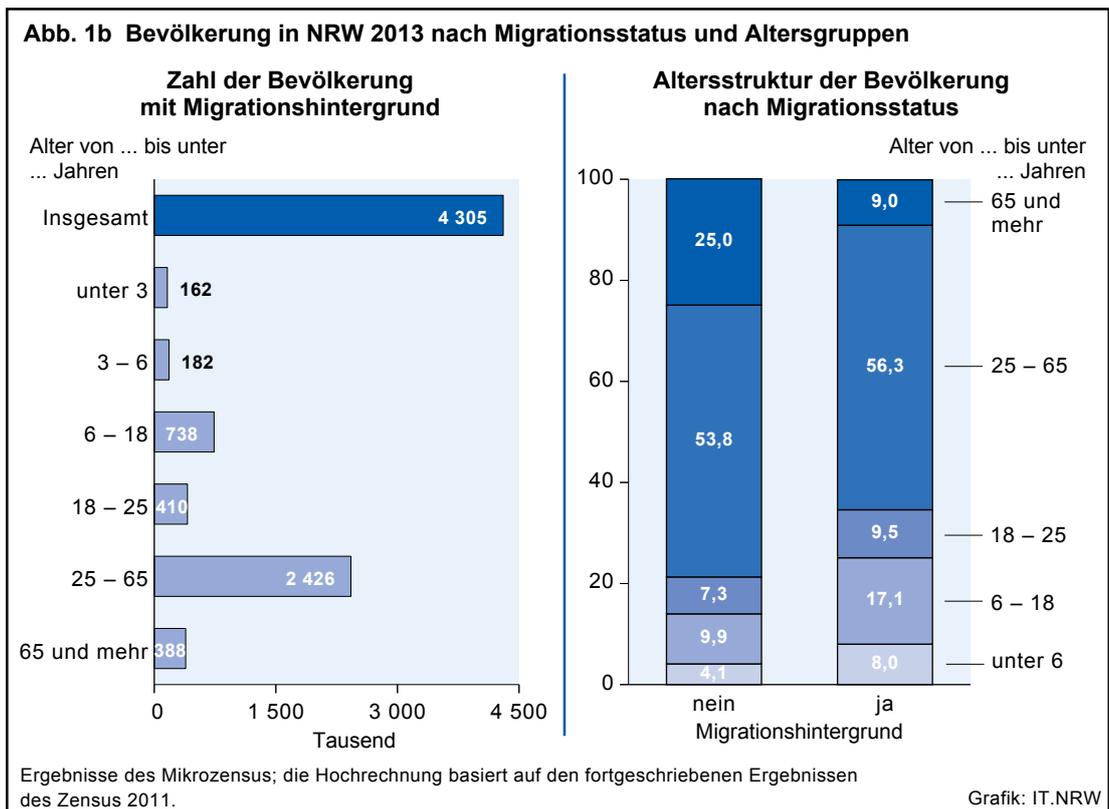
## 2 Demografie und Rechtsstatus

### 2 Demografie und Rechtsstatus

#### 2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter



Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. 4,3 Mill. Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 24,5 % der Bevölkerung. Bei den Männern ist der Anteil mit 25,3 % etwas höher als bei den Frauen (23,8 %). Jüngere Personen weisen die höchsten Anteile auf: 38,4 % der unter 3-Jährigen und 39,9 % der 3- bis unter 6-Jährigen. Bei den 6- bis unter 18-Jährigen haben 36,1 %, bei den 65-Jährigen und Älteren nur 10,5 % einen Migrationshintergrund.

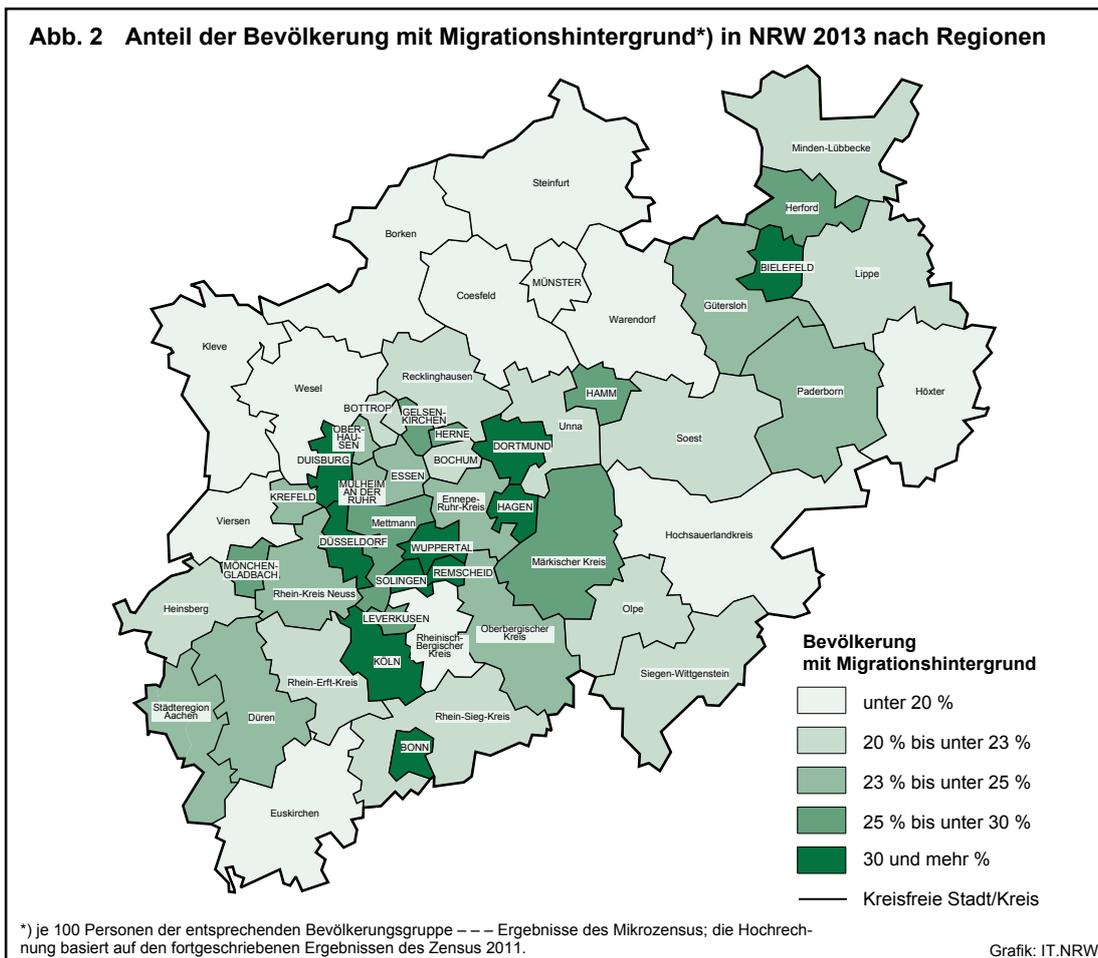


## 2 Demografie und Rechtsstatus

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger. 25,1 % sind unter 18 Jahre alt im Vergleich zu 14,0 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen sind 9,0 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 25,0 % der Bevölkerung ohne.

### 2.2 Bevölkerung in NRW nach Migrationsstatus und Verwaltungsbezirken

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund konzentriert sich vor allem in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene. Eher ländlich geprägte Kreise weisen deutlich niedrigere Anteile auf. An der Spitze der Skala finden sich 2013 Remscheid (38,5 %), Düsseldorf (35,2 %), Wuppertal (34,8 %), Bielefeld (34,7 %) Köln (34,4 %), Solingen (33,1 %) und Hagen (32,5 %). Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund haben die Kreise Coesfeld (9,8 %), Borken und Höxter (jeweils 14,4 %), der Hochsauerlandkreis (15,3 %) sowie die Kreise Euskirchen (15,7 %) und Kleve (15,9 %).



### 2.3 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Nach Jahren geringer Wanderungsgewinne nahm die Zuwanderung aus dem Ausland seit 2010 wieder zu. Das gilt aber nur für die ausländische Bevölkerung. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der deutschen Bevölkerung war in den Jahren von 2005 bis 2013 stets negativ. Es zogen konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem

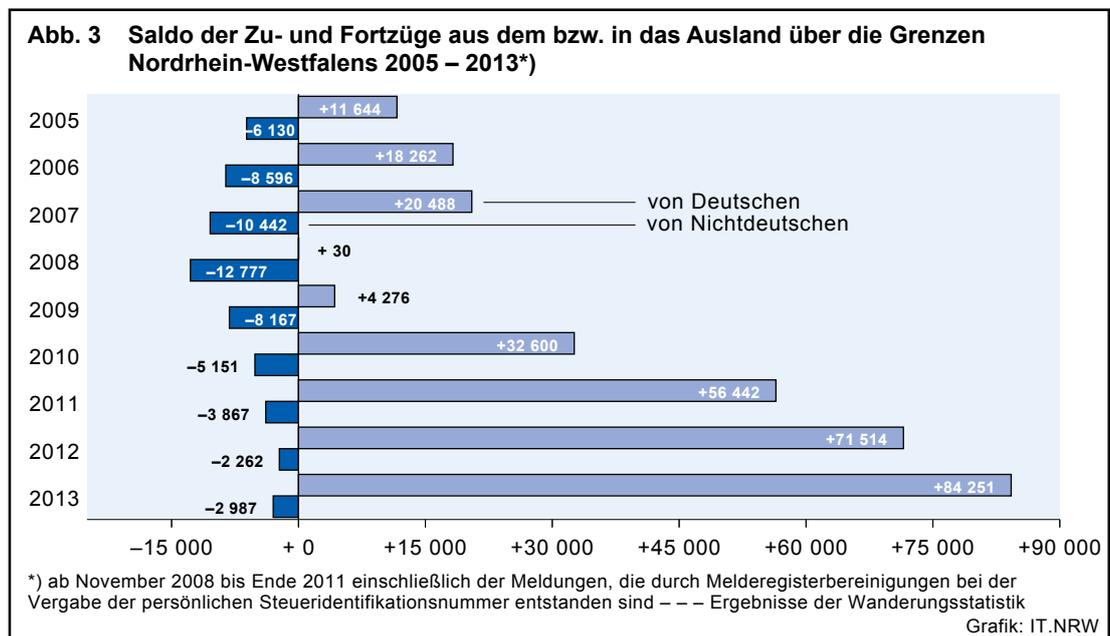
## 2 Demografie und Rechtsstatus

Ausland zuwanderten. Von 2005 (–6 130) bis zum Jahr 2008 (–12 777) stieg der Wanderungsverlust der Deutschen an, danach sank er wieder und lag im Jahr 2012 bei –2 262 Personen. Im Jahr 2013 erhöhte sich der Wanderungsverlust leicht auf –2 987 Personen.

Die Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung war im betrachteten Zeitraum durchgehend positiv. Von 2005 (+11 644) bis zum Jahr 2007 (+20 488) stieg der Wanderungsgewinn an. Im Jahr 2008 lag er mit +30 gerade noch im positiven Bereich. Allerdings dürfte dieser Effekt vor allem auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zurückzuführen sein. Personen, die weggezogen waren, sich aber nicht abgemeldet hatten, wurden nun nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit +32 600 Personen, 2013 fiel sie mit einem Plus von insgesamt 84 251 Personen nochmals deutlich höher aus.

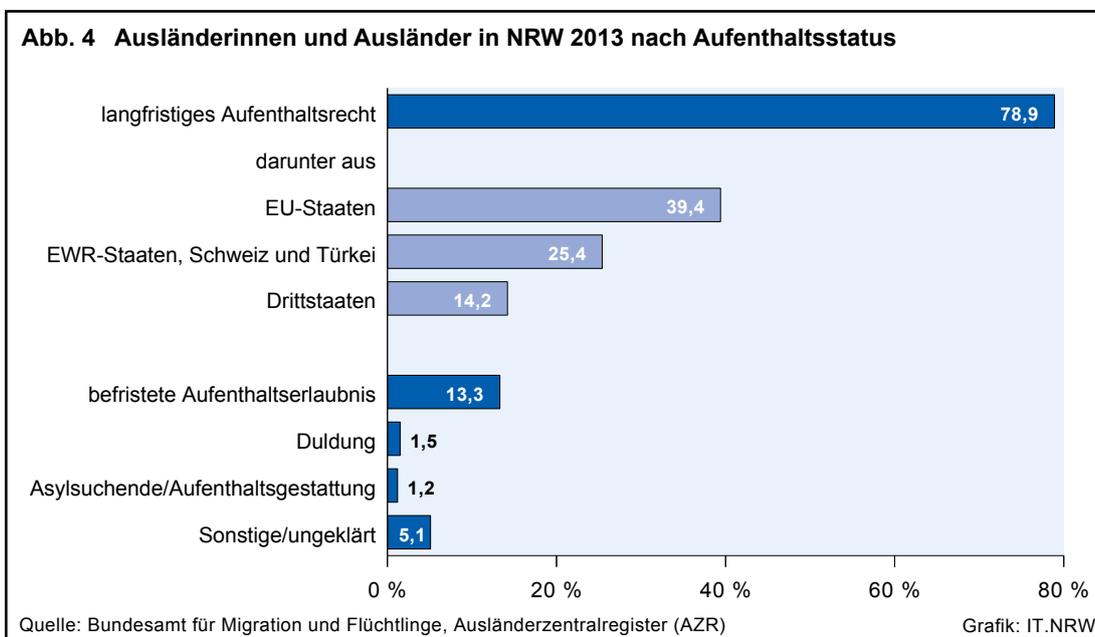
Im Jahr 2013 sind insgesamt 240 565 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, 159 301 verließen das Land wieder. Der Zuwanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung liegt zusammen bei 81 000 und ist der höchste seit 1995. Wichtigstes Herkunftsland war auch 2013 Polen mit 45 040 Zu- und 27 902 Fortzügen vor Rumänien mit 26 432 Zu- und 15 124 Fortzügen und Bulgarien mit 12 638 Zu- und 8 369 Fortzügen. Wie in den Vorjahren fiel auch 2013 die Wanderungsbilanz mit der Türkei negativ aus: 6 681 Zu- standen 9 790 Fortzüge ins Ausland gegenüber. Nicht nur aufgrund von Einbürgerungen, sondern auch aufgrund der Wanderungsverluste sinkt die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen seit längerem kontinuierlich.

Stark erhöht hat sich in 2013 die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Verteilt auf die Bundesländer werden sie nach Königsteiner Schlüssel. Die Quote für NRW liegt gegenwärtig bei 21,2 %. 2013 stellten in NRW 23 719 Asylbewerber/-innen einen Erstantrag, auf Platz 2 der Bundesländer folgte Bayern mit 16 698. Gegenüber 2012 (15 028) hat die Zahl der Asylersantragssteller in NRW um 58 % zugenommen.



### 2.4 Aufenthaltsstatus

Aufgrund der starken Zuwanderung steigt die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in NRW an und erreichte am 31.12.2013 laut Ausländerzentralregister mit 1,963 Millionen fast die Zwei-Millionen-Grenze. Gegenüber dem 31.12.2012 (1,878 Millionen) stieg sie um knapp 85.000. Die große Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2013 einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus. Nahezu zwei Drittel (78,9 %) haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Darunter sind 39,4 % aus EU-Staaten, 25,4 % aus EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei und weitere 14,2 % aus Drittstaaten. 13,3 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 1,5 % eine Duldung und 1,2 % sind Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2013 immerhin 5,1 % der ausländischen Bevölkerung umfasste. Von den 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen sind 20,8 % bereits in Deutschland geboren.

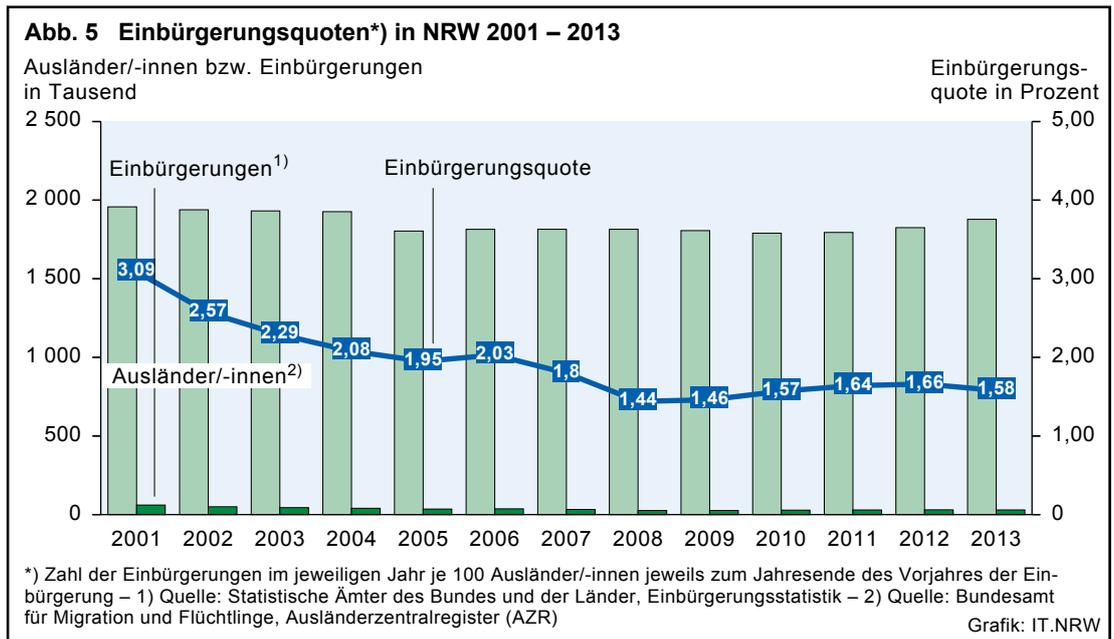


### 2.5 Einbürgerungen

Nach vielen Jahren mit rückläufiger Entwicklung sind die Einbürgerungszahlen seit dem Jahr 2009 wieder angestiegen. 2013 gingen sie gegenüber 2012 (30 282) allerdings leicht auf 29 629 zurück. Die Einbürgerungszahlen bleiben immer noch sehr deutlich unter dem im Jahr 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744 zurück. Im Jahr 2013 lag die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer) bei 1,58 %. Weniger als 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern sind also 2013 Deutsche geworden. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten ist die Türkei. 10 165 ehemals türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhielten 2013 die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Platz 2 folgte Polen mit 1 330 vor Marokko mit 1 233.

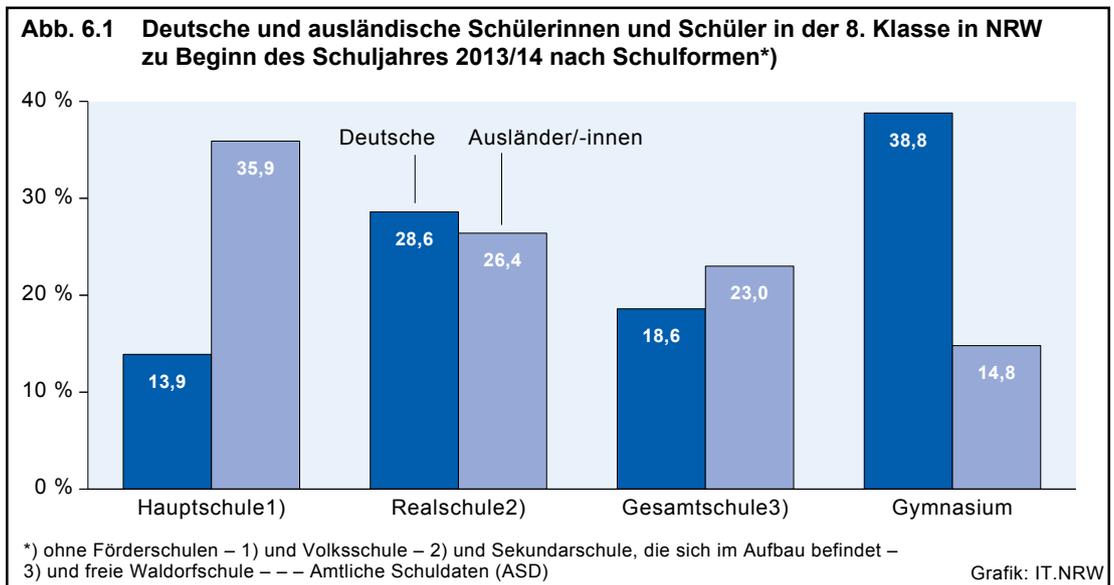
Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW fand im Jahr 2013 bei 15 173 Personen die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt (= 51,2 %). Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist also längst kein Ausnahmetatbestand mehr.

### 3 Bildung

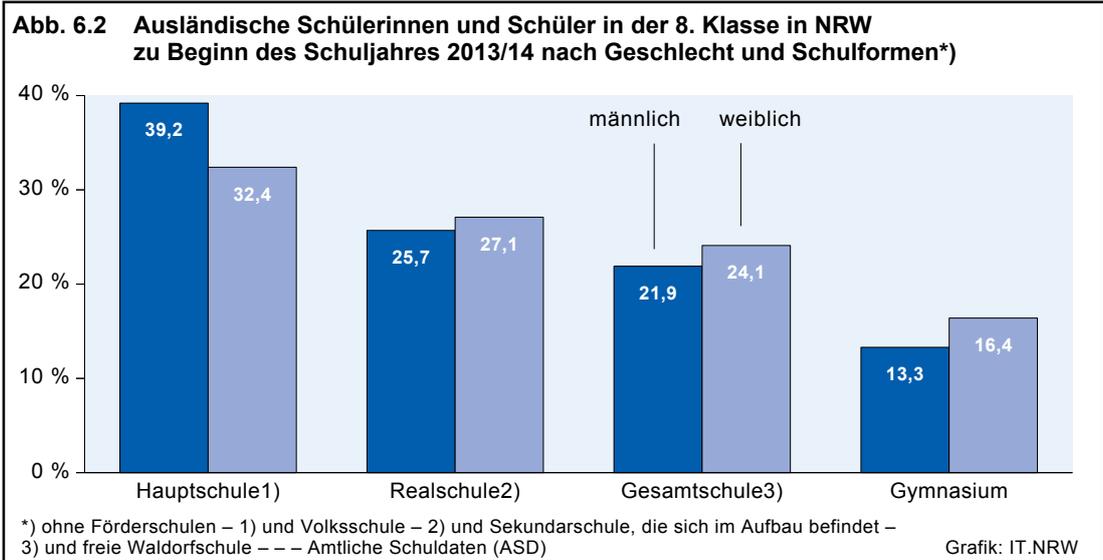


### 3 Bildung

#### 3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform



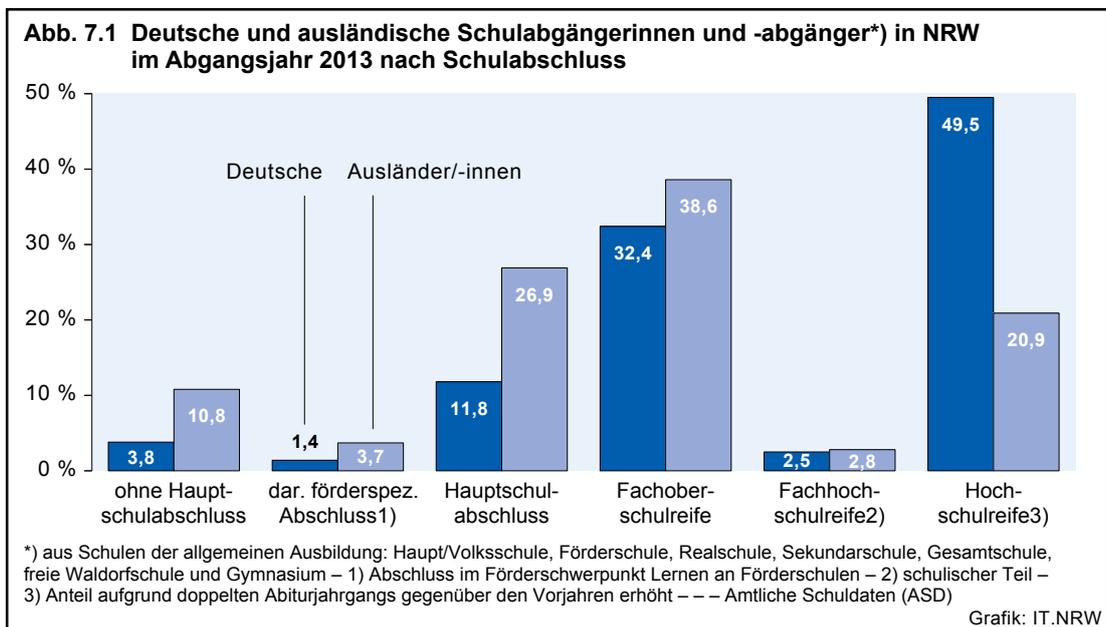
Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Differenzierte, jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur für Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer vor. Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während mehr als jede/jeder dritte (35,9 %) ausländische Schülerin bzw. Schüler der achten Klasse im Jahr 2013 eine Hauptschule besuchte, waren es lediglich 13,9 % der deutschen Schülerinnen bzw. Schüler. Ganz anders ist die Situation im Gymnasium: 14,8 % der ausländischen Schülerinnen bzw. Schüler gingen auf das Gymnasium – bei den deutschen waren es mit 38,8 % deutlich mehr. Von großer Bedeutung für ausländische Schülerinnen bzw. Schüler ist die Gesamtschule: 23,0 % besuchten 2013 in Klasse 8 eine Gesamtschule, verglichen mit 18,6 % der deutschen Schülerinnen und Schüler.



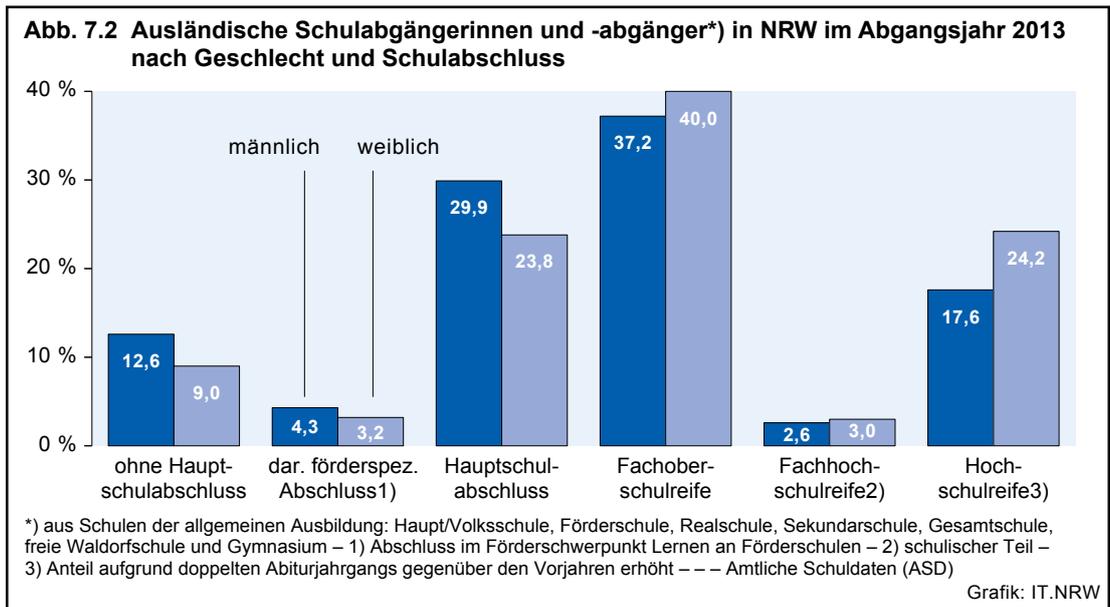
Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen gehen mit einem Anteil von 32,4 % deutlich seltener auf die Hauptschule als ausländische Schüler (39,2 %) und besuchen häufiger Realschule, Gesamtschule und Gymnasium. Mit 16,4 % besucht jede sechste ausländische Schülerin in der achten Klasse ein Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 13,3 %.

### 3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit 10,8 % wesentlich häufiger ohne Abschluss als deutsche (3,8 %). Knapp die Hälfte (49,5 %) der deutschen Schulabgängerin bzw. -abgänger ging 2013 mit Hochschulreife ab. Dieser hohe Wert ist allerdings auf den doppelten Abiturientenjahrgang in diesem Jahr zurückzuführen. Bei den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern wirkte sich der doppelte Abiturientenjahrgang weniger aus: 20,9 % und somit weniger als die Hälfte des Wertes der deutschen Schülerinnen und Schüler gingen mit der Hochschulreife ab. Die Fachoberschulreife wird von ausländischen Schulab-



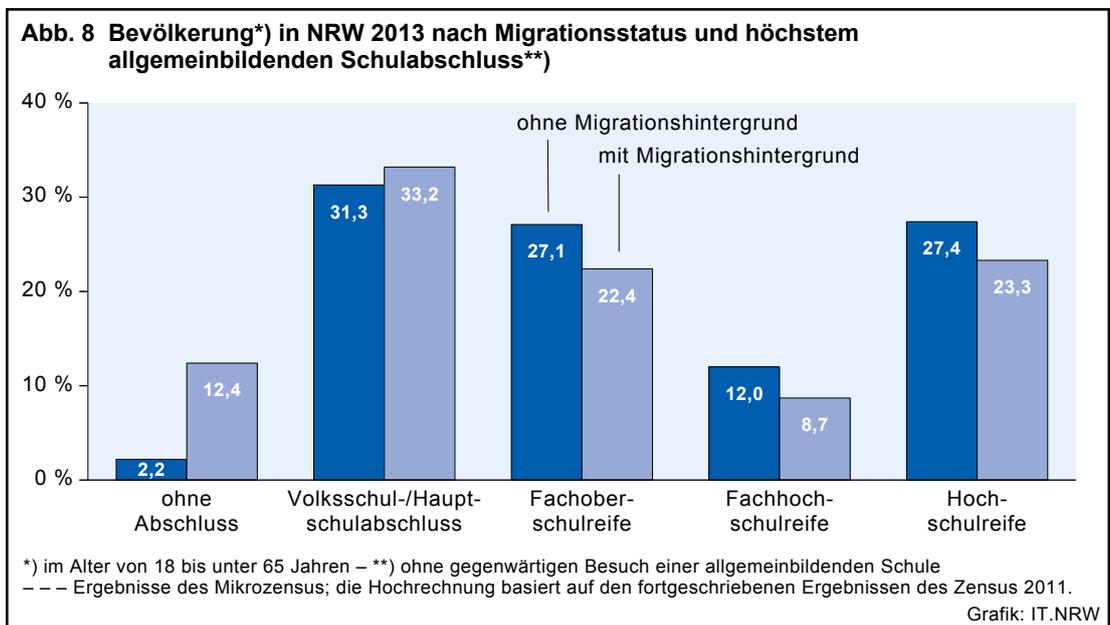
### 3 Bildung



gängerinnen bzw. -abgängern häufiger erreicht. 38,6 % der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger verfügten über die Fachoberschulreife, während es bei deutschen 32,4 % waren. Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit 26,9 % mehr als doppelt so hoch wie bei deutschen (11,8 %). Für ausländische Abgängerinnen und Abgänger ist nicht mehr der Hauptschul-, sondern der Abschluss mit Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.

Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden im Geschlechtervergleich bei der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 40,0 % erlangen die Fachoberschulreife (Männer 37,2 %) und 24,2 % die Hochschulreife (Männer 17,6 %). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (9,0 %) als ausländische Abgänger (12,6 %).

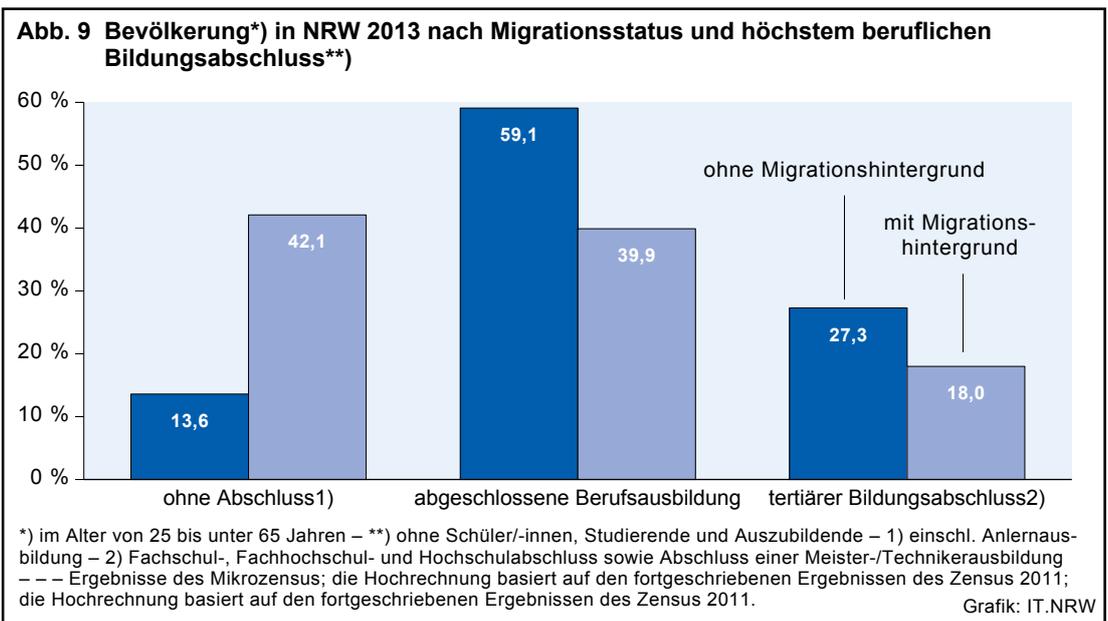
#### 3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse



Der Mikrozensus liefert Daten zum höchsten erreichten allgemeinen Schulabschluss der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. 12,4 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund verfügen über keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind es nur 2,2 %. Für jede dritte Person mit Migrationshintergrund (33,2 %) ist der Volksschul-/Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Migrationshintergrund über eine hohe Bildung: Nahezu ein Drittel (32,0 %) haben entweder die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife erreicht.

### 3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 42,1 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss; bei denen ohne Migrationshintergrund sind es nur 13,6 %. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 39,9 % der Personen mit und 59,1 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- oder Techniker Ausbildung, haben 18,0 % der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Bei denen ohne Migrationshintergrund ist es mehr als jede/jeder Vierte (27,3 %).



## 4 Arbeitsmarkt

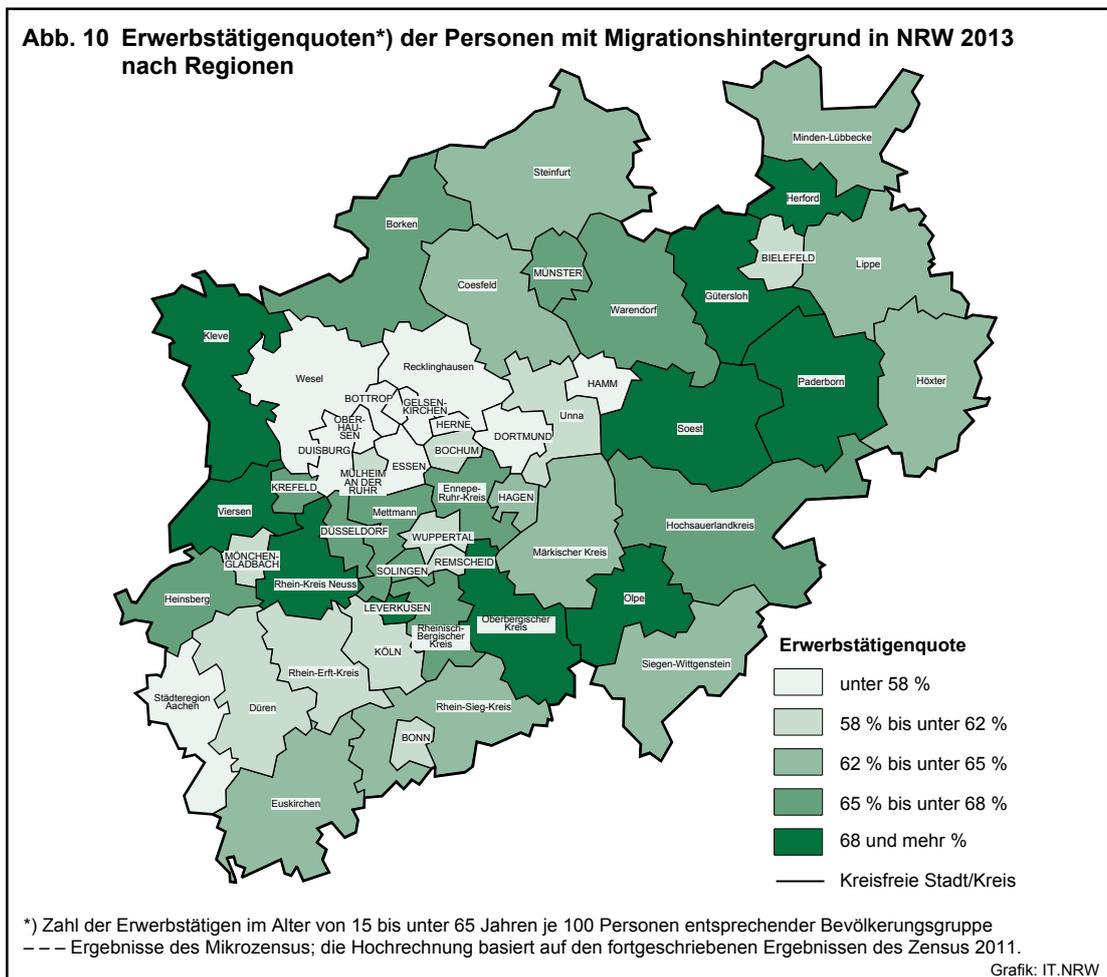
### 4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote. Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im erwerbsfähigen Alter) der Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 61,7 % deutlich niedriger als die der Menschen ohne Migrationshintergrund (72,7 %). In den kreisfreien Städten und Kreisen ist die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten mit Ausnahme Leverkusens geringer als bei

## 4 Arbeitsmarkt

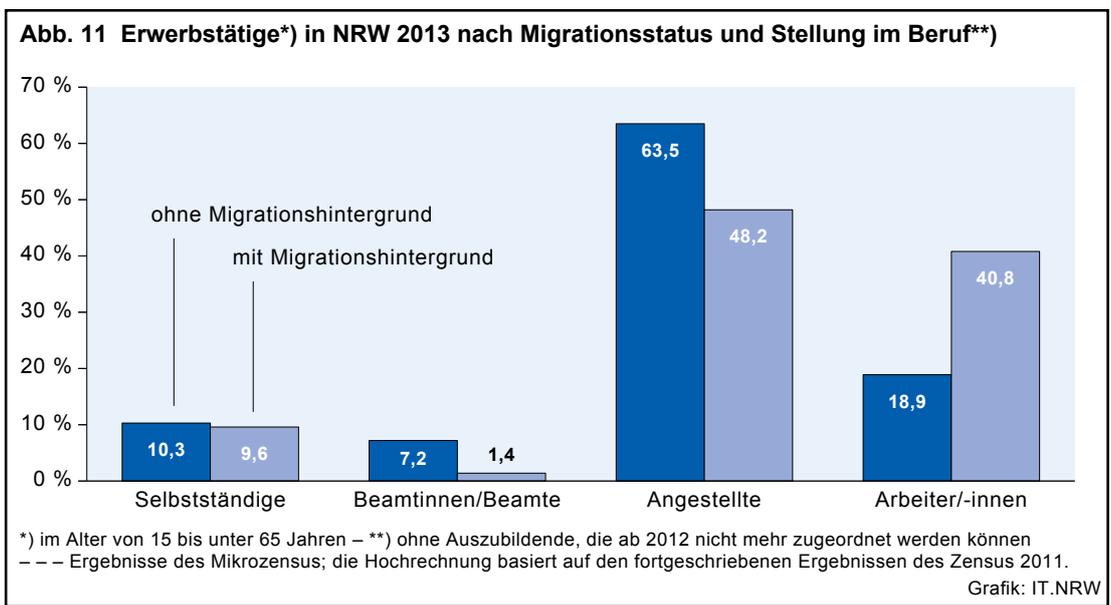
denen ohne Migrationshintergrund. Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Migrationshintergrund in den eher ländlich geprägten Regionen, mit Ausnahme von Leverkusen, das mit 72,9 % hinter Gütersloh (74,0 %) an zweiter Stelle liegt. Danach folgen die Kreise Olpe (70,7 %), Kleve (70,5 %), Viersen (70,3 %), Herford (69,0 %), Paderborn (68,6 %) und der Rheinkreis Neuss (68,2 %). Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Duisburg mit 49,4 %. Dann folgen Gelsenkirchen (50,0 %), Bottrop (53,2 %), Essen (54,8 %), Oberhausen (54,9 %) und Herne (55,0 %).

Die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fallen in den eher ländlich geprägten Regionen niedriger aus als in den großen Städten des Landes. Eine Ausnahme ist jedoch Leverkusen: Hier liegt die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund um 2,5 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Geringe Unterschiede bestehen in den Kreisen Viersen (-2,4 Prozentpunkte) Olpe (-3,0 Prozentpunkte), Kleve (-3,8 Prozentpunkte), Heinsberg (-4,6 Prozentpunkte) und Gütersloh (-4,8 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Duisburg (-19,0 Prozentpunkte), Essen (-18,9 Prozentpunkte), Köln (-17,7 Prozentpunkte), Bonn (-16,4 Prozentpunkte), dem Kreis Coesfeld (-14,5 Prozentpunkte) und Bielefeld (-14,2 Prozentpunkte).

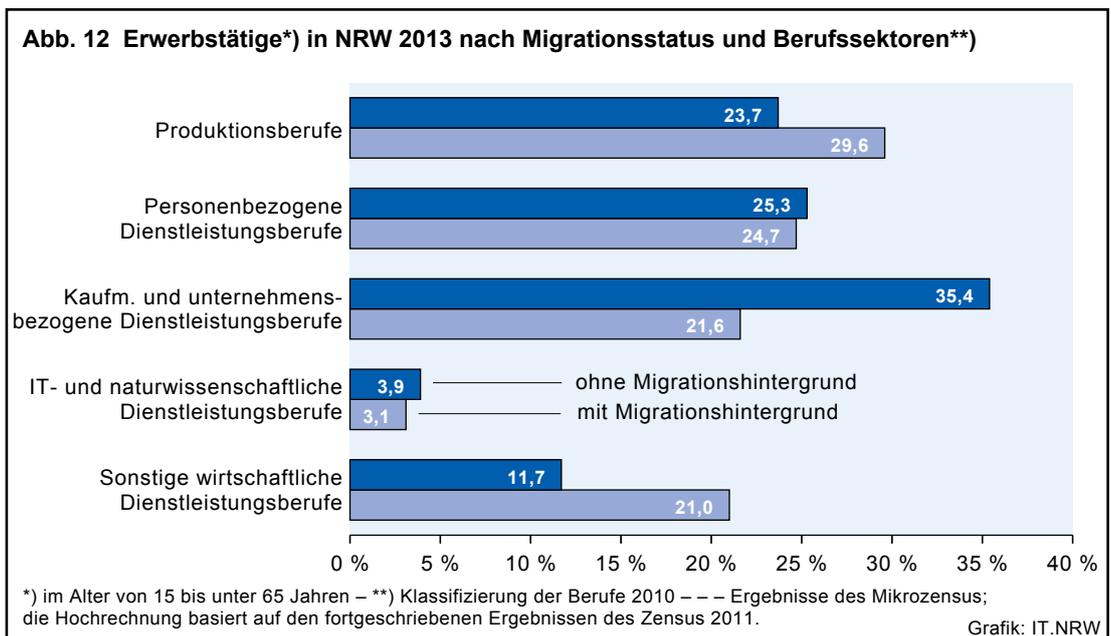


4.2 Stellung im Beruf

Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind als Selbstständige tätig. Mit 9,6 % bleibt die Selbstständigenquote nur wenig hinter der der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (10,3 %) zurück. Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Nur 1,4 % aller Erwerbstätigen mit Wurzeln im Ausland sind Beamtinnen und Beamte. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so oft ausgeübt (40,8 %) wie bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund (18,9 %). 63,5 % aller Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Angestellte. Deutlich weniger sind es bei denjenigen mit Migrationshintergrund (48,2 %). Die anwerbebedingte Erwerbsstruktur wirkt also bis heute fort.



4.3 Berufssektoren

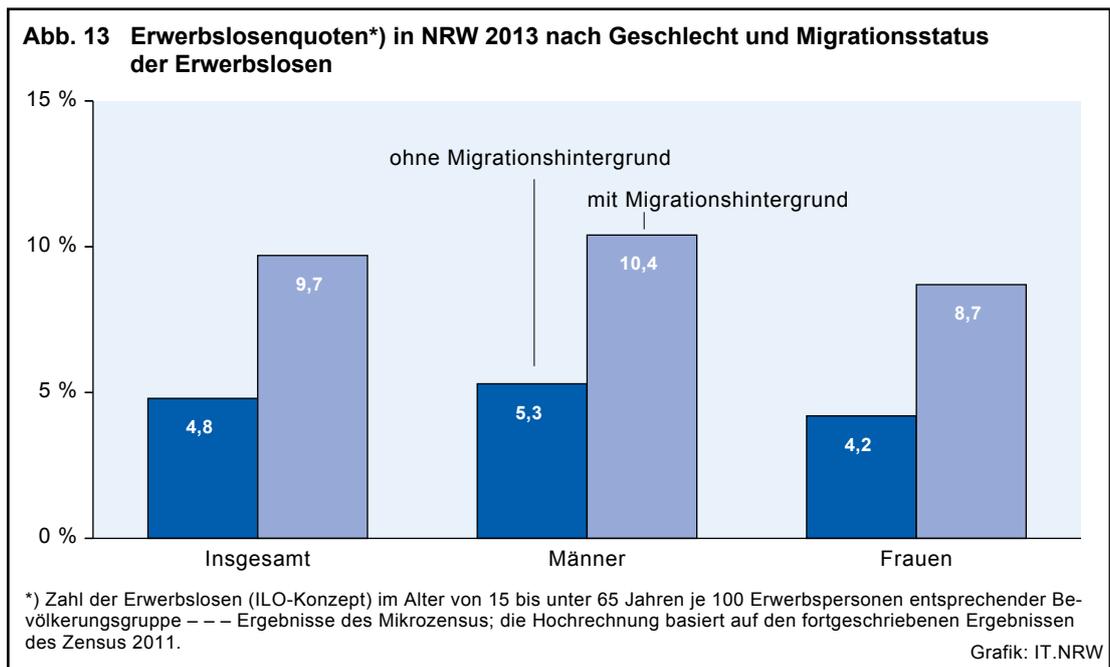


## 4 Arbeitsmarkt

Wird nach Berufssectoren unterschieden, so zeigt sich, dass von den Personen mit Migrationshintergrund 29,6 % in Produktionsberufen tätig sind und somit mehr als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (23,7 %). Besonders auffällig ist der Unterschied bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 21,6 % auf im Vergleich zu 35,4 % den Personen ohne Migrationshintergrund. In den sonstigen Dienstleistungsberufen (Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe) sind Personen mit Migrationshintergrund mit 21,0 % hingegen überproportional häufig vertreten.

### 4.4 Erwerbslose

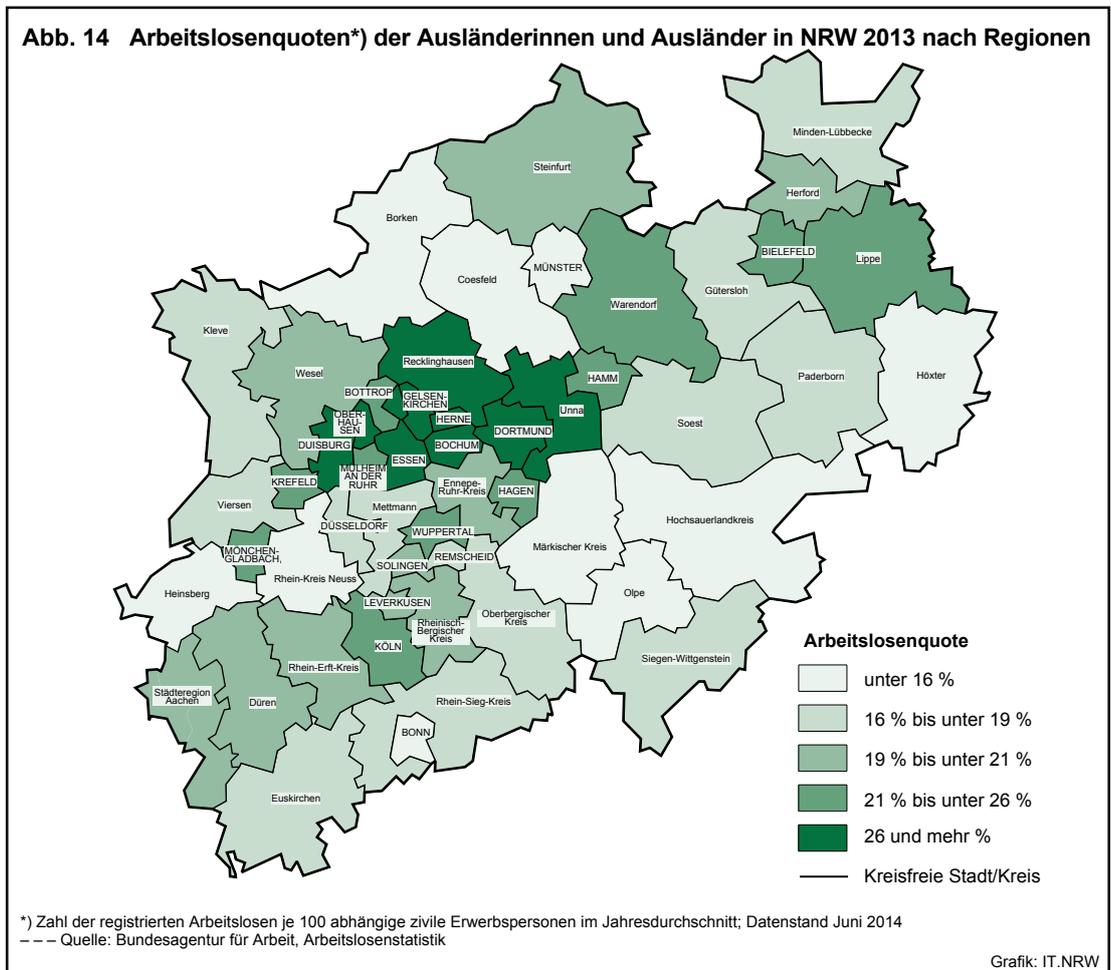
Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) wird hier nach der ILO-Definition berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 9,7 % doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (4,8 %). Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (8,7 %) als Männer (10,4 %).



### 4.5 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf die Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind. Insgesamt lag 2013 die Arbeitslosenquote der ausländischen abhängig zivilen Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen bei 22,0 %. Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. Im Kreis Recklinghausen sind 35,3 %, in Herne und Essen jeweils 32,9 %, in Dortmund 31,9 %, in Gelsenkirchen 31,4 % sowie in Oberhausen sind 31,0 % der Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Am niedrigsten ist die Ar-

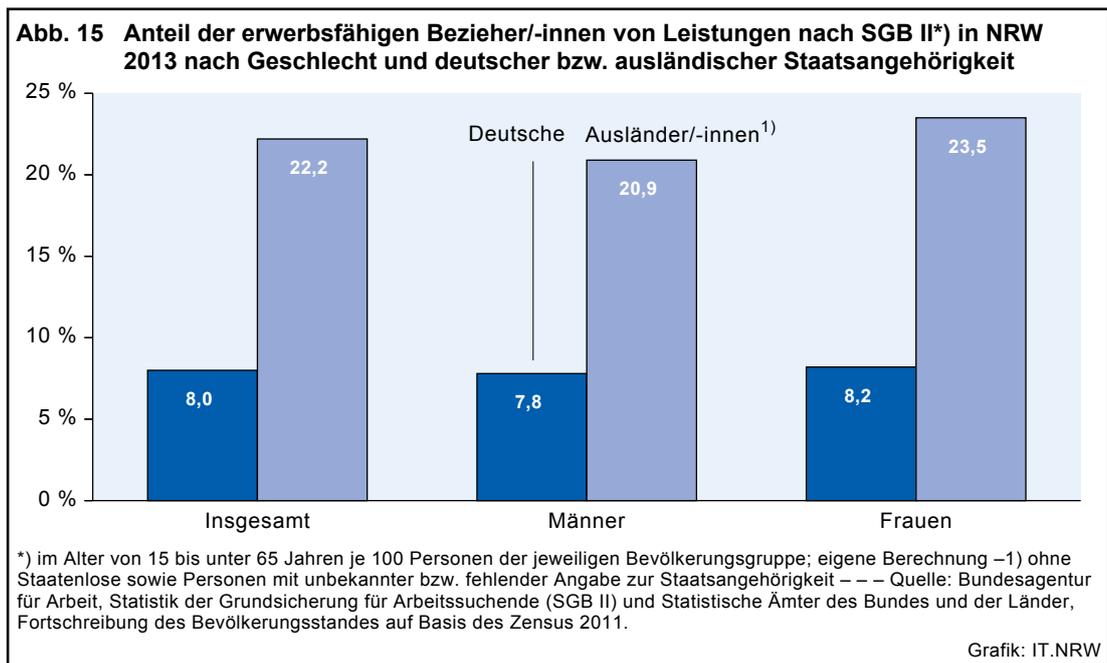
beitslosenquote im Kreis Coesfeld (13,1 %) und im Hochsauerlandkreis mit 13,4 %, gefolgt von den Kreisen Höxter (15,0 %) Heinsberg (15,1 %) und Olpe (15,3 %). Von den kreisfreien Städten zeigt sich in Bonn mit 15,7 % die niedrigste Arbeitslosenquote. Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Kreiswert noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung von 7,9 % liegt.



#### 4.6 Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II

Die schlechtere Verankerung der zugewanderten Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist die wichtigste Erklärung für den häufigeren Bezug von SGB-II-Leistungen. Die erwerbsfähige ausländische Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezieht mit einem Anteil von 22,2 % Leistungen nach dem SGB II. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen sind es 8,0 %, also deutlich weniger als die Hälfte. Ausländische, wie auch deutsche Frauen, erhalten jeweils zu etwas größeren Teilen SGB-II-Leistungen als Männer.

## 5 Integration im Zeitverlauf



### 5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

Um das Datenmaterial möglichst übersichtlich zu halten, wurde in den vorigen Darstellungen auf Zeitvergleiche verzichtet. Der Blick auf die Daten der Zuwanderungs- und Integrationsstatistik war bislang nur eine Momentaufnahme. Aus integrationspolitischer Sicht ist es jedoch notwendig, Entwicklungen aufzuzeigen. Hierfür stehen für die verwendeten und weiteren Indikatoren ausführliche Datenreihen beginnend mit dem Jahr 2005 im Integrationsportal des Landes ([www.integrationsmonitoring.nrw.de](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de)) zur Verfügung. Im Folgenden werden für einige ausgewählte, zentrale Indikatoren die Veränderungen im Zeitverlauf dokumentiert.

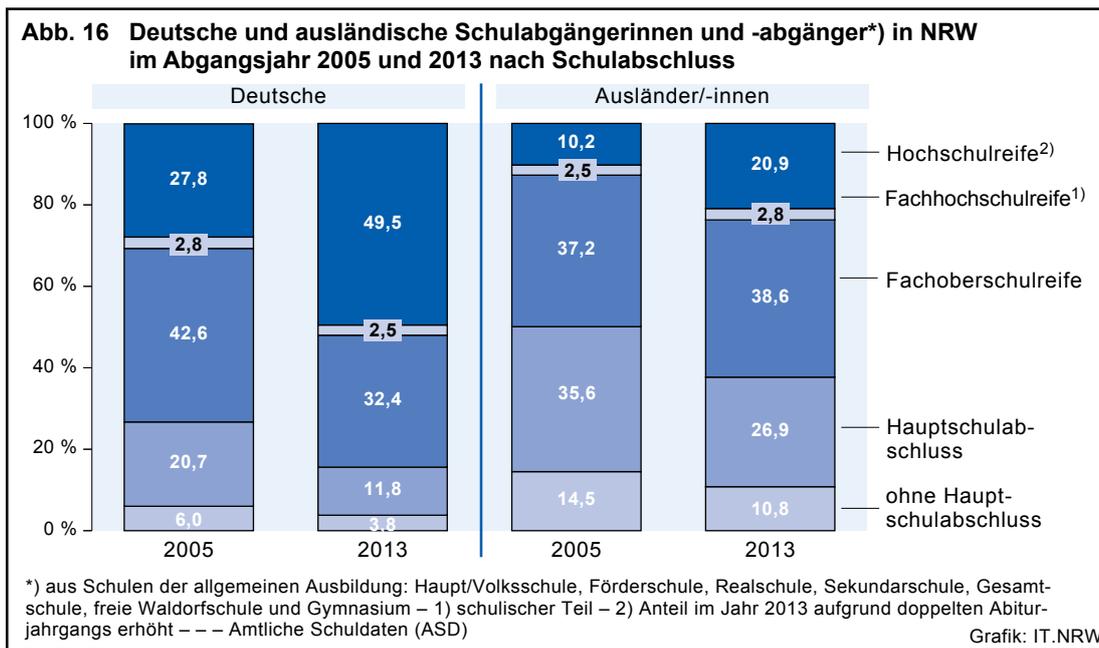
#### 5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bei der Verteilung über die Schulformen zeigen sich zwischen 2005 und 2013 positive Entwicklungen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Der Anteil derer, die in der achten Klasse eine Hauptschule besuchen, geht kontinuierlich zurück, der Gymnasialbesuch gewinnt an Bedeutung. Während 2005 noch 45,1 % der ausländischen Achtklässler auf eine Hauptschule gingen, waren es 2013 noch 35,9 %, ein Rückgang um 9,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 7,3 Prozentpunkten Rückgang bei deutschen Schülerinnen und Schülern. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Achtklässler, die das Gymnasium besuchen, von 11,9 % im Jahr 2005 auf 14,8 %. Allerdings ist der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler im Gymnasium um 4,6 Prozentpunkte gestiegen und somit stärker als bei ausländischen Schülerinnen und Schülern (+2,9 Prozentpunkte).

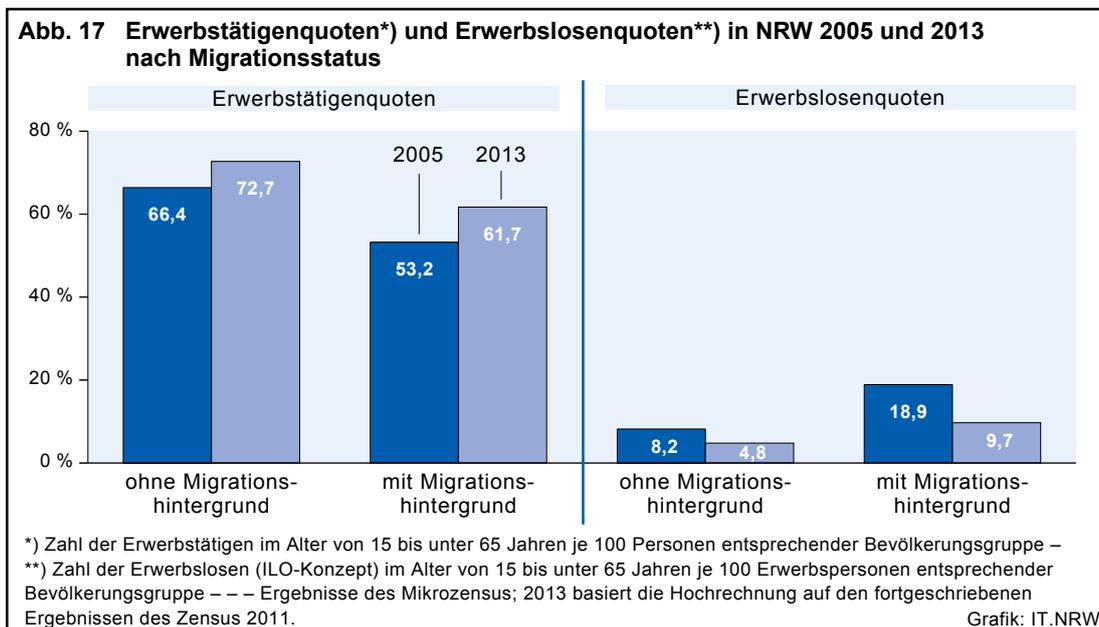
#### 5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Auch bezogen auf die Schulabgängerinnen und -abgänger werden im zeitlichen Vergleich Fortschritte erkennbar. Hier muss jedoch der doppelte Abiturjahrgang im Jahr 2013 bedacht

werden. 2005 gingen noch 14,5 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ab, 2013 waren es 10,8 %. 2013 verließen 20,9 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule mit Hochschulreife, 2005 waren es erst 10,2 %. Wird der Anstieg im Vergleich zu deutschen Schülern betrachtet, zeigt sich, dass bei ausländischen Abgängerinnen und -abgängern ein Anstieg um 10,7 Prozentpunkte zu verzeichnen war, während sich der entsprechende Anteil bei deutschen im gleichen Zeitraum um 21,7 Prozentpunkte und somit deutlich stärker erhöhte. Dennoch war der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten unter den ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern noch nie höher.



### 5.3 Erwerbstätigenquote



## 6 Schwerpunktthema

---

Der Vergleich über einen längeren Zeitraum zeigt auch bezogen auf die Erwerbstätigkeit signifikante Fortschritte für die Menschen mit Migrationshintergrund. 2005 lag ihre Erwerbstätigenquote bei 53,2 %, 8,5 Prozentpunkte niedriger als 2013 (61,7 %). Damit konnten Menschen mit Migrationshintergrund etwas aufholen, denn die Erwerbstätigenquote derer ohne Migrationshintergrund erhöhte sich zwischen 2005 und 2013 von 66,4 % auf 72,7 % und somit weniger stark als bei Ersteren.

### 5.4 Erwerbslosenquote

Im Jahr 2013 sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener erwerbslos als noch im Jahr 2005: Seit 2005 (18,9 %) hat sich ihre Erwerbslosenquote nahezu halbiert. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre hat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund signifikant verbessert. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund ist sie ebenfalls deutlich zurückgegangen und sank in diesem Zeitraum von 8,2 % auf 4,8 %.

### 5.5 SGB-II-Bezug

Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer, der Leistungen nach dem SGB II bezieht, hat sich zwischen 2006 und 2013 von 20,7 % auf 22,2 % leicht erhöht. Bei Deutschen ging der Anteil von 8,6 % auf 8,0 % leicht zurück. Insgesamt ist, insbesondere wenn der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung betrachtet wird, kein positiver Entwicklungstrend erkennbar.

## 6 Schwerpunktthema

### 60 Jahre Anwerbung

#### Einleitung

Am 20. Dezember 2015 jährt sich zum 60. Mal die Unterzeichnung des deutsch-italienischen Anwerbevertrages. Im korrekten Verwaltungsdeutsch hieß er: „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der italienischen Republik über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland“.

Zu Beginn der 1950er-Jahre, als ein rasantes Wirtschaftswachstum Arbeitskräfte rasch knapp werden ließ, reagierte die Bundesrepublik – wie auch andere westliche Länder – mit der Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland. Dem Abkommen mit Italien 1955 folgten 1960 Anwerbeabkommen mit Spanien und Griechenland. Weitere Abkommen wurden mit der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1967) geschlossen. Allerdings war der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte zunächst quantitativ wenig bedeutsam, da der Arbeitskräftebedarf bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 weitgehend mit übergesiedelten Personen aus der DDR gedeckt wurde. Erst danach wurden

ausländische Arbeitskräfte in großer Zahl angeworben und bereits 1964 wurde der einmilli- onste Gastarbeiter in Deutschland begrüßt und mit einem Moped beschenkt. 1973, als in Folge der Ölkrise ein Anwerbestopp verhängt wurde, lebten knapp 4 Millionen Ausländerin- nen und Ausländer in Deutschland, davon 1,1 Millionen in Nordrhein-Westfalen.

In den Boomjahren der Anwerbung von den 1960er-Jahren bis zum Anwerbestopp 1973 wurden ausländische Arbeitskräfte angeworben, um den Arbeitskräftebedarf in der industri- ellen Massenfertigung, der Schwerindustrie und dem Bergbau zu decken. Dabei handelte es sich überwiegend um Tätigkeiten, die nur geringe Qualifikationsanforderungen stellten. Ent- sprechend war der Qualifikationsgrad dieser Arbeitskräfte vergleichsweise niedrig und sie gliederten sich am unteren Ende der Arbeitsmarkthierarchie ein. Dabei kam es auch zu einer Beschäftigung deutlich unterhalb des Qualifikationsniveaus. Die Anwerbung sollte nicht zu einer dauerhaften Niederlassung ausländischer Arbeitskräfte führen, sie sollte lediglich den Arbeitskräfteengpass während der Hochkonjunkturphase überbrücken.

Mit dem in der Folge der Ölpreiskrise 1973 erlassenen Anwerbestopp endete formal die An- werbung ausländischer Arbeitskräfte. Allerdings waren ausländische Arbeitskräfte zu diesem Zeitpunkt bereits unverzichtbar für die Industrie geworden. Die Kernbereiche der Beschäfti- gung ausländischer Arbeitskräfte waren jedoch von strukturellen Veränderungen betroffen. Arbeitsintensive Produktion wurde zunehmend in das Ausland verlagert und manuell ausfüh- rende Tätigkeiten wurden verstärkt durch Automatisierungsprozesse in der Fertigung er- setzt. Aufgrund dieser strukturellen Entwicklungen lag die Arbeitslosenquote der ausländi- schen Bevölkerung schon bald deutlich höher als die der deutschen Bevölkerung.

60 Jahre nach Beginn des Anwerbeprozesses soll hier der Stand der Integration der Perso- nen aus den Anwerbeländern in Nordrhein-Westfalen betrachtet werden. Untersucht werden anhand zentraler Integrationsindikatoren insbesondere die Bereiche Bildung und Arbeits- markt.

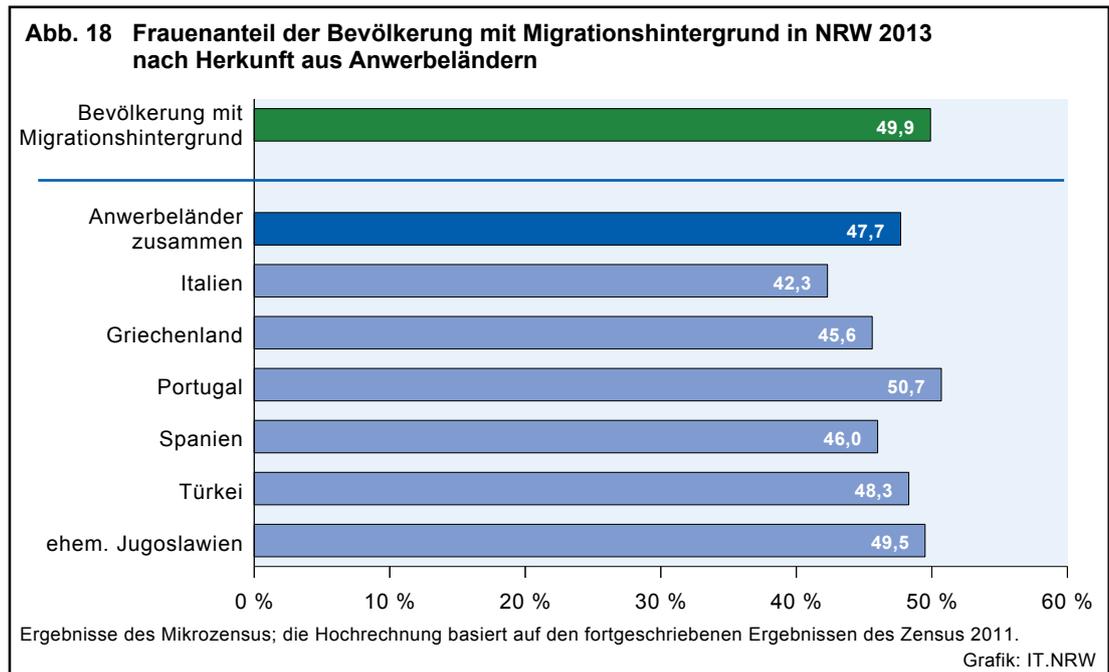
### **Datenbasis und Methodik**

Datenbasis für die Auswertungen ist der Mikrozensus Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2013. Die Analysen werden für die ehemaligen Anwerbeländer Türkei, ehemaliges Jugosla- wien, Griechenland, Italien, Spanien und Portugal durchgeführt. Anwerbeverträge wurden zwar auch mit Marokko und Tunesien geschlossen, diese erlangen jedoch zahlenmäßig kaum eine Bedeutung. Betrachtet werden jeweils Personen mit Migrationshintergrund der entsprechenden Herkunft, dabei spielt es keine Rolle, ob eine entsprechende Person die ausländische Nationalität hat, Doppelstaatsbürger ist oder mittlerweile eingebürgert wurde. Außerdem werden sowohl Personen der ersten Generation, die selbst zugewandert sind, als auch solche der zweiten Generation, die bereits in Deutschland geboren wurden, betrachtet.

### **Demografie**

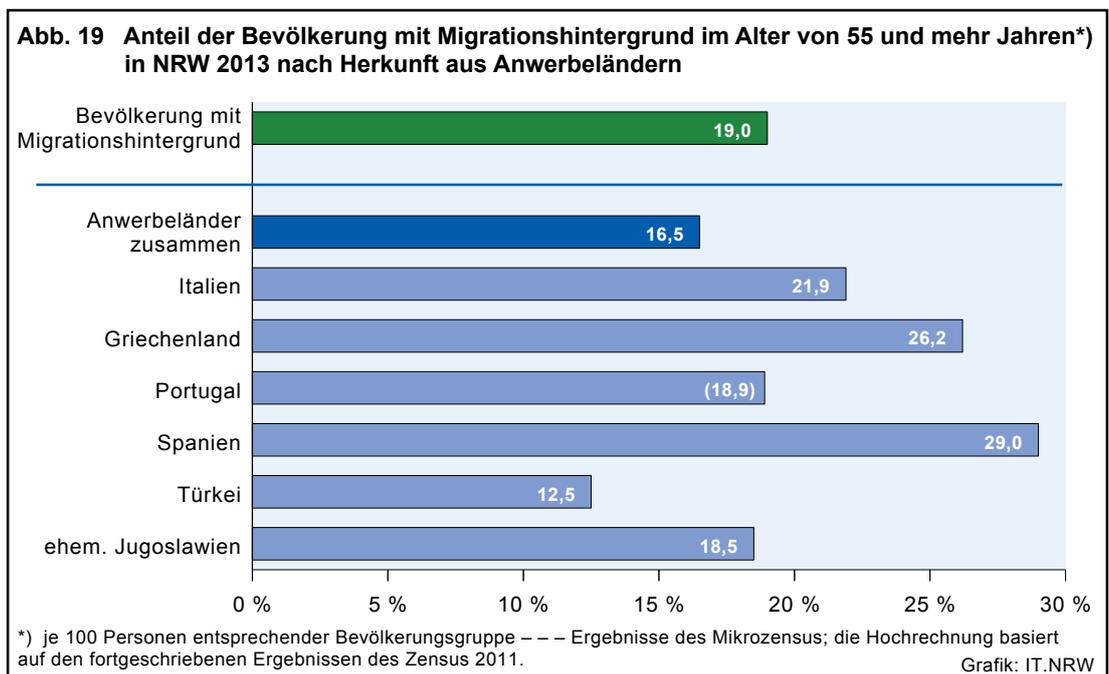
Während die Phase der Anwerbung stark männerdominiert war, sind die Geschlechterpro- portionen mittlerweile nahezu ausgeglichen: 52,3 % der Personen aus ehemaligen Anwerbe- ländern sind Männer, 47,7 % sind Frauen. Den höchsten Frauenanteil weisen Personen por-

## 6 Schwerpunktthema

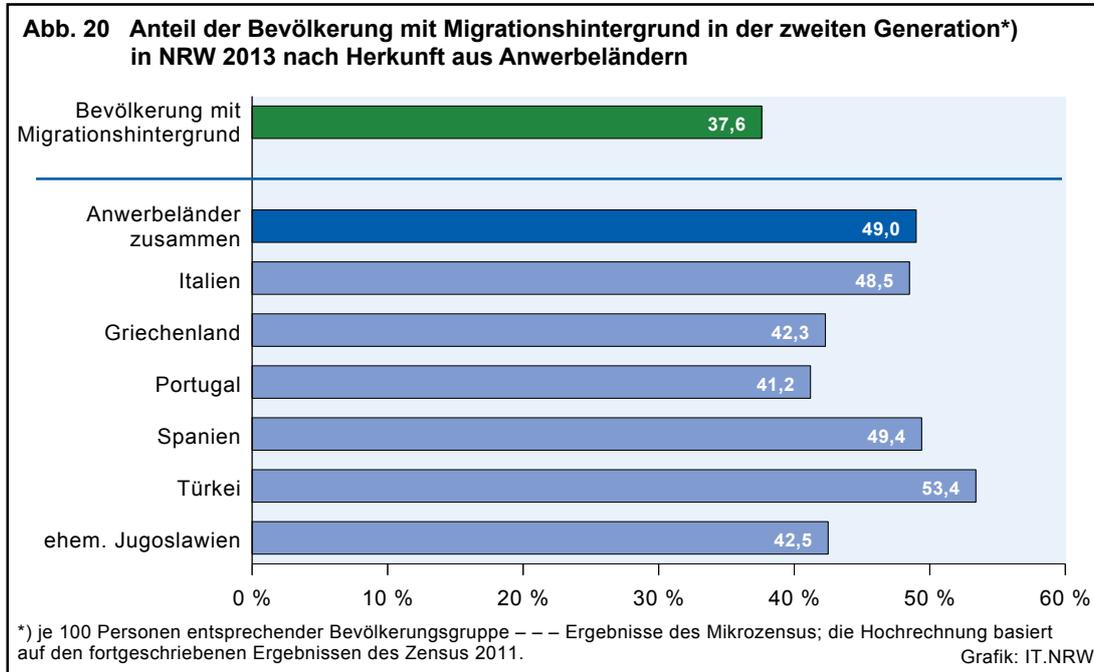


tugiesischer Herkunft mit 50,7 % auf. Der niedrigste Frauenanteil zeigt sich bei Personen italienischer Herkunft mit 42,3 %.

Personen aus den Anwerbeländern sind im Durchschnitt etwas jünger als Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Der Anteil der über 55-Jährigen liegt bei den ehemaligen Anwerbeländern bei 16,5 %, während er bei Personen mit Migrationshintergrund bei 19,0 % liegt. Den höchsten Anteil 55-Jähriger und Älterer weisen Personen spanischer (29,0 %) und griechischer Herkunft (26,2 %) auf, der niedrigste Anteil zeigt sich bei türkeistämmigen Personen (12,5 %). Letztere weisen bei den unter 30-Jährigen mit 47,1 % den höchsten Wert auf, gefolgt von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 45,8 %. Die niedrigsten Anteile in dieser Altersgruppe zeigen sich bei Personen spanischer (31,4 %) und griechischer Herkunft (33,3 %).

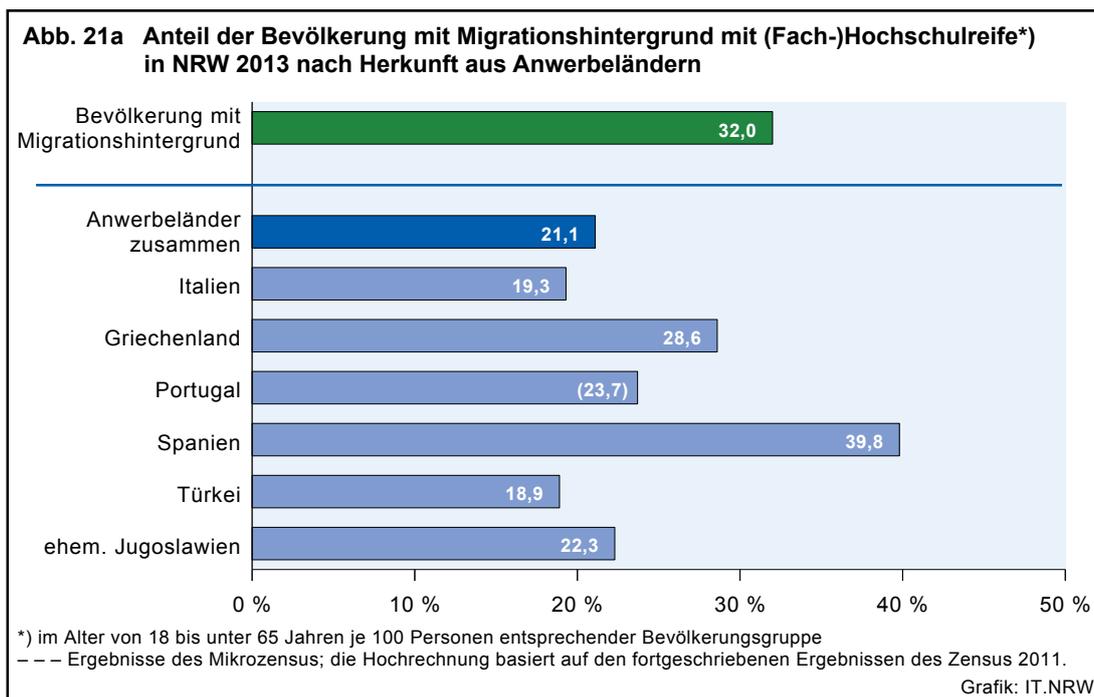


Von den Personen türkischer (53,4 %) und spanischer Herkunft (49,4 %) gehört bereits rund die Hälfte der zweiten Generation an. Bei Personen portugiesischer (41,2 %) und griechischer Herkunft (42,3 %) ist der Anteil der zweiten Generation am niedrigsten.



**Allgemeinbildende Abschlüsse**

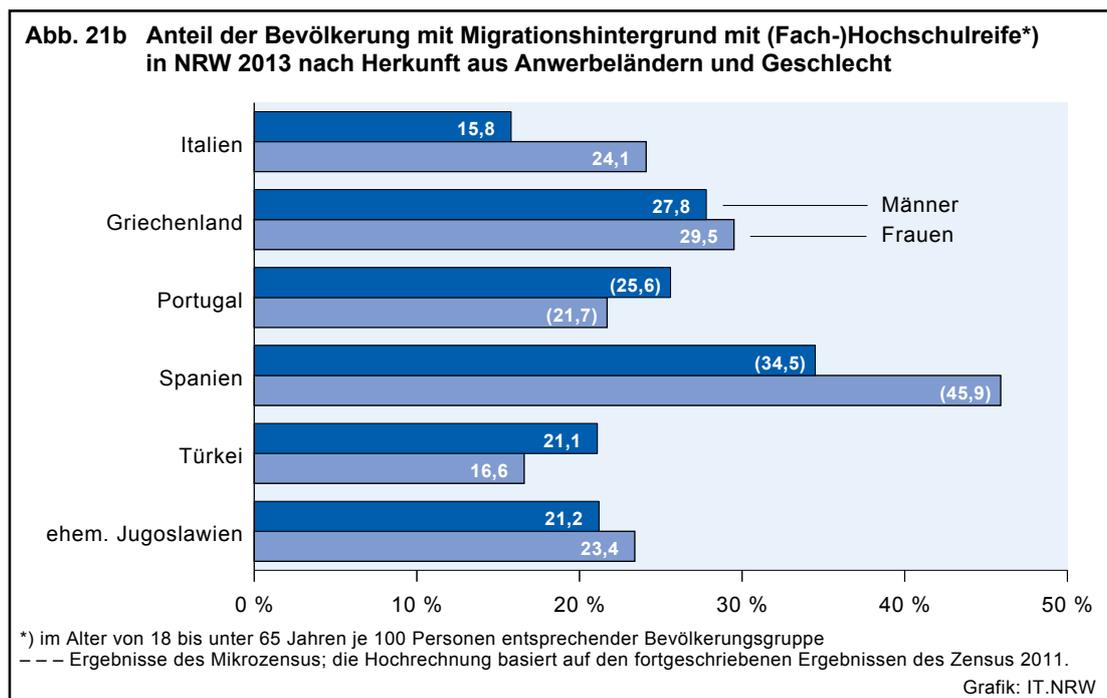
Personen aus den Anwerbeländern sind häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (19,1 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (12,4 %), über die (Fach-)Hochschulreife verfügen sie hingegen deutlich seltener (21,1 %) als Personen mit Migrationshintergrund (32,0 %). Nach den Herkunftsländern lassen sich jedoch erhebliche Unterschiede



## 6 Schwerpunktthema

erkennen. Das günstigste Bildungsprofil zeigt sich für Personen spanischer Herkunft. Von ihnen sind lediglich 3,0 % ohne Abschluss, während 39,8 % über die (Fach-)Hochschulreife verfügen. Einen vergleichsweise hohen Anteil mit (Fach-)Hochschulreife weisen auch Personen mit griechischer Herkunft auf (28,6 %), allerdings ist auch der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Abschluss mit 16,6 % ebenfalls hoch. Den niedrigsten Anteil mit (Fach-)Hochschulreife weisen türkeistämmige Personen (18,9 %) auf, gleichzeitig sind sie auch am häufigsten ohne allgemeinbildenden Abschluss (22,3 %). Ebenfalls einen niedrigen Anteil mit (Fach-)Hochschulreife haben Personen italienischer Herkunft (19,3 %), allerdings sind sie zu einem vergleichsweise kleinen Anteil (14,5 %) ohne allgemeinbildenden Abschluss.

Wird nach Geschlecht differenziert, so zeigt sich, dass bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Frauen zu höheren Anteilen über die (Fach-)Hochschulreife verfügen (34,0 %) als Männer (30,0 %), bei den Personen aus den Anwerbeländern sind die Anteile hingegen annähernd gleich. Bei den jeweiligen Herkunftsländern zeigen sich jedoch unterschiedliche Muster. Frauen italienischer Herkunft haben zu deutlich höheren Teilen die (Fach-)Hochschulreife erlangt (24,1 %) als Männer (15,8 %), Gleiches gilt für Personen spanischer Herkunft (Frauen: 45,9 %, Männer: 34,5 %). Insbesondere bei Personen türkischer Herkunft haben Frauen zu kleineren Teilen (16,6 %) die (Fach-)Hochschulreife als Männer (21,1 %).

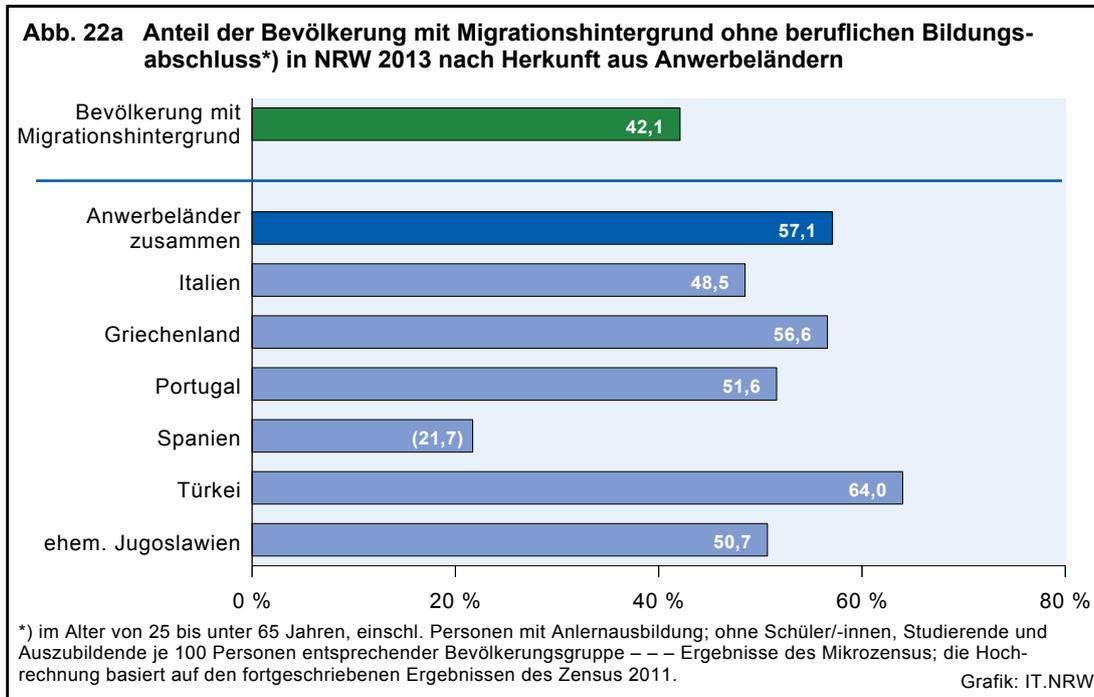


Mit 23,3 % sind Frauen aus den Anwerbeländern häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss als Männer (15,1 %). Dies gilt für alle Herkunftsländer. Besonders deutlich ist dies bei Personen türkischer Herkunft. Hier sind 28,1 % der Frauen und 16,8 % der Männer ohne allgemeinbildenden Abschluss.

### Berufsbildende Abschlüsse

57,1 % der Personen aus den Anwerbeländern sind ohne beruflichen Bildungsabschluss. Dieser Wert liegt deutlich über dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (42,1 %). Differenziert nach den einzelnen Herkunftsländern zeigt sich eine erhebliche

Spannweite. Am seltensten sind Personen spanischer Herkunft ohne beruflichen Bildungsabschluss (21,7 %), gefolgt von Personen mit italienischer Herkunft (48,5 %). Von den türkeistämmigen Personen sind nahezu zwei Drittel (64,0 %) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Auch Personen griechische Herkunft sind mit einem Anteil von 56,6 % häufig ohne beruflichen Abschluss.

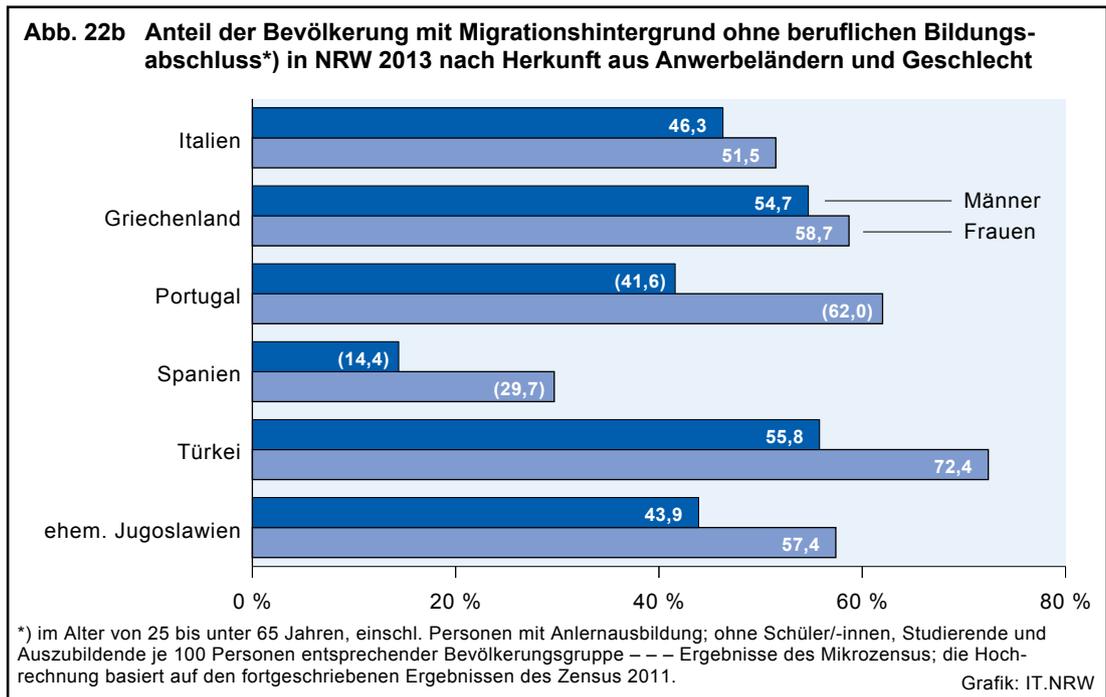


Über einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen Abschluss einer Fachhochschule, Hochschule, Fachschule oder eine Meister- bzw. Techniker Ausbildung, verfügen 9,6 % der Personen aus den Anwerbeländern, während dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 18,0 % deutlich höher liegt. Den höchsten Anteil mit einem tertiären Ausbildungsabschluss weisen Personen spanischer Herkunft auf (22,7 %). Am seltensten verfügen türkeistämmige Personen über einen tertiären Abschluss (7,3 %).

Frauen aus Anwerbeländern sind deutlich häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss als Männer. Während knapp zwei Drittel (64,4 %) der Frauen ohne beruflichen Abschluss sind, trifft dies auf rund die Hälfte (50,4 %) der Männer zu. Am häufigsten sind Frauen türkischer Herkunft ohne beruflichen Abschluss (72,4 %). Dieser Anteil liegt um 16,6 Prozentpunkte über dem der Männer. Die größten Unterschiede nach dem Geschlecht zeigen sich jedoch bei Personen portugiesischer Herkunft. 62,0 % der Frauen sind ohne beruflichen Abschluss, dieser Wert liegt um 20,4 Prozentpunkte höher als bei Männern.

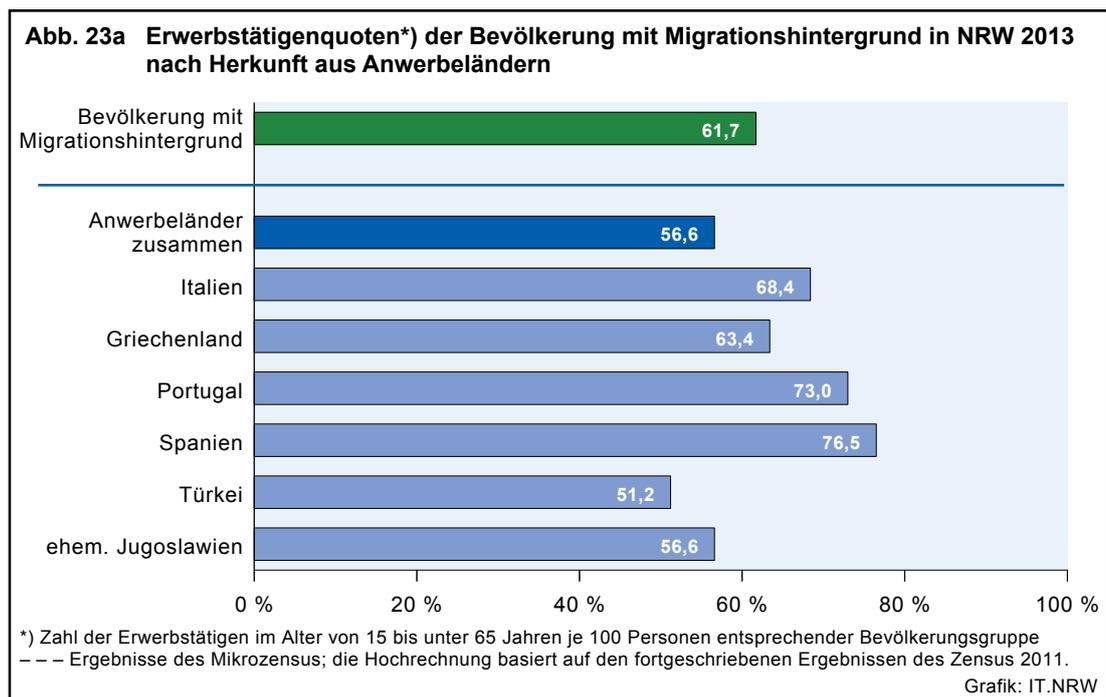
Bei den tertiären Abschlüssen fallen die Unterschiede nach dem Geschlecht weniger deutlich aus. 8,8 % der Frauen aus Anwerbeländern und 10,4 % der Männer verfügen über einen entsprechenden Abschluss. Frauen italienischer Herkunft haben sogar häufiger einen tertiären Abschluss (14,1 %) als Männer (10,1 %). Türkeistämmige Frauen weisen mit einem Anteil von 5,7 % den geringsten Anteil an tertiären Abschlüssen auf. Am stärksten waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Personen portugiesischer Herkunft ausgeprägt. Der Anteil der Frauen mit tertiärem Ausbildungsabschluss liegt bei 10,6 % und somit um 7,3 Prozentpunkte unter dem der Männer.

## 6 Schwerpunktthema

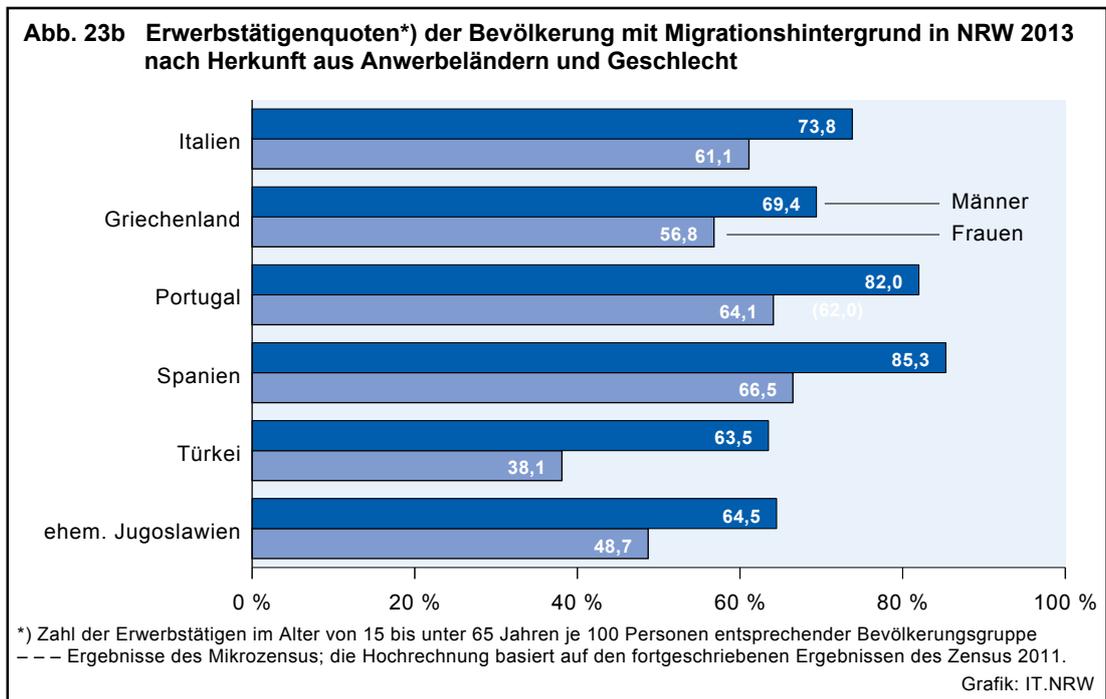


### Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) der Personen aus den Anwerbeländern liegt mit 56,6 % unter der der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 61,7 %. Die höchsten Erwerbstätigenquoten weisen Personen spanischer (76,5 %) und portugiesischer Herkunft (73,0 %) auf. Sie liegen damit sogar über dem Wert der Personen ohne Migrationshintergrund (72,7 %). Am niedrigsten ist die Erwerbstätigenquote bei Personen mit türkischer Herkunft (51,2 %), gefolgt von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (56,6 %), allerdings entspricht deren Erwerbstätigenquote dem Durchschnitt aller Personen aus Anwerbeländern.



Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Personen aus Anwerbeländern verglichen zu Personen mit Migrationshintergrund insgesamt ist in erster Linie auf die niedrigen Erwerbstätigenquoten der Frauen zurückzuführen. Nur 45,7 % der Frauen aus Anwerbeländern sind erwerbstätig. Damit liegt die Erwerbstätigenquote um 20,9 Prozentpunkte unter der der Männer. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist die Differenz mit 15,6 Prozentpunkten niedriger. Die niedrigste Erwerbstätigenquote weisen türkeistämmige Frauen mit 38,1 % auf. Die höchsten Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei spanischen (66,5 %) und portugiesischen Frauen (64,1 %). Die Unterschiede im Vergleich zu Männern fallen bei türkischen Frauen am stärksten aus (-25,4 Prozentpunkte). Der geringste Abstand zu Männern zeigt sich bei griechischen Frauen (-12,6 Prozentpunkte), gefolgt von italienischen Frauen (-12,7 Prozentpunkte).

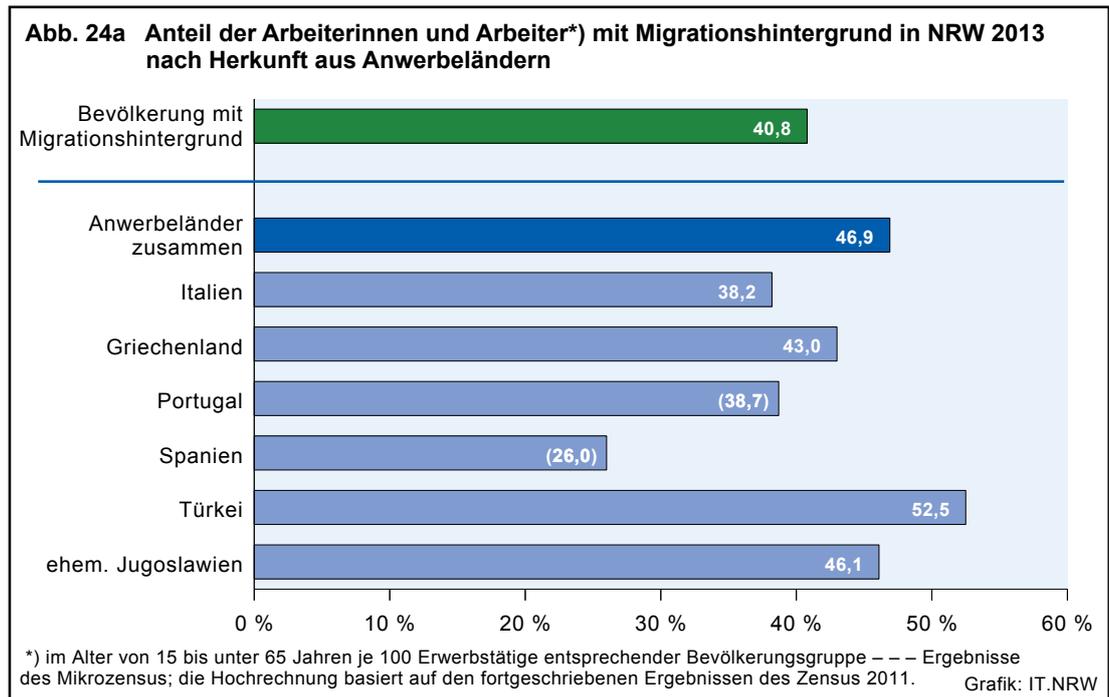


**Stellung im Beruf**

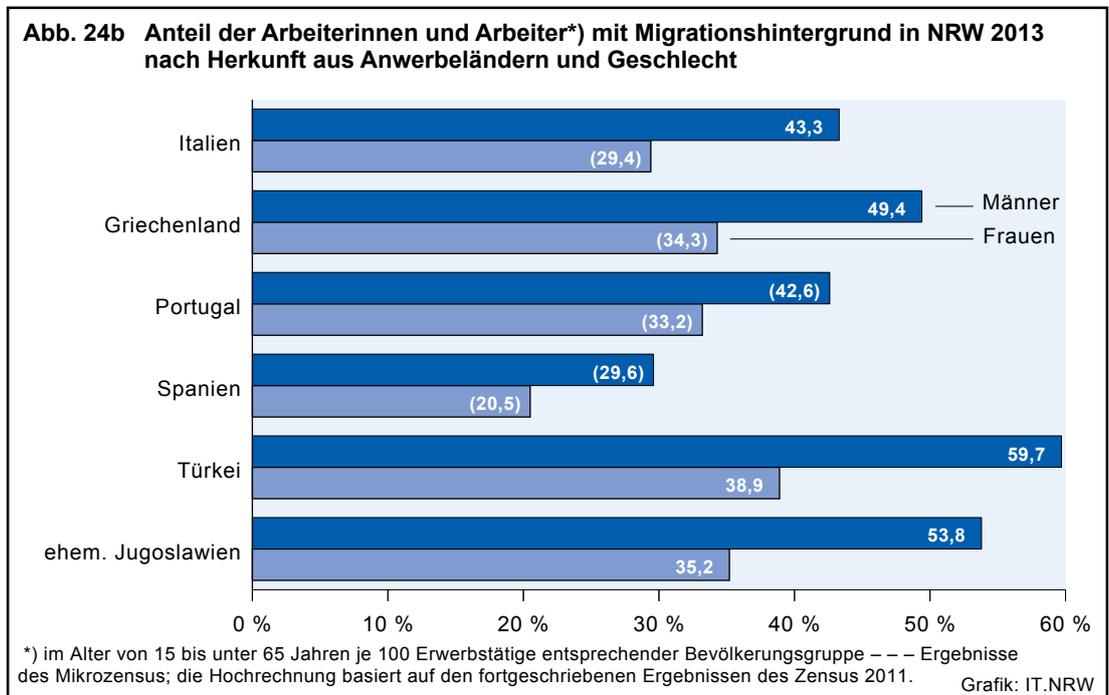
Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund üben Personen aus den Anwerbeländern häufiger Arbeiterberufe (46,9 %) aus und sind seltener in Angestelltenpositionen (43,3 %). Als Selbstständige sind 9,0 % der Personen aus den Anwerbeländern tätig und somit ein etwas kleinerer Teil als bei den Personen mit Migrationshintergrund. Als Beamtinnen und Beamten sind beide Gruppen kaum tätig. Differenziert nach den Herkunftsländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Einen hohen Angestelltenanteil weisen Personen spanischer (63,1 %) und portugiesischer Herkunft (54,6 %) auf, der niedrigste Angestelltenanteil ergibt sich für türkeistämmige Personen (38,7 %). Letztere haben den höchsten Anteil an Arbeiterinnen und Arbeitern mit 52,5 %. Den niedrigsten Anteil an Arbeiterberufen weisen spanische Erwerbstätige mit 26,0 % auf. Einen hohen Anteil Selbstständiger haben griechische Erwerbstätige mit 11,7 %.

Nach dem Geschlecht sind vor allem Unterschiede in den Anteilen der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter zu sehen. 53,8 % der Männer aus Anwerbeländern sind als Arbeiter

## 6 Schwerpunktthema

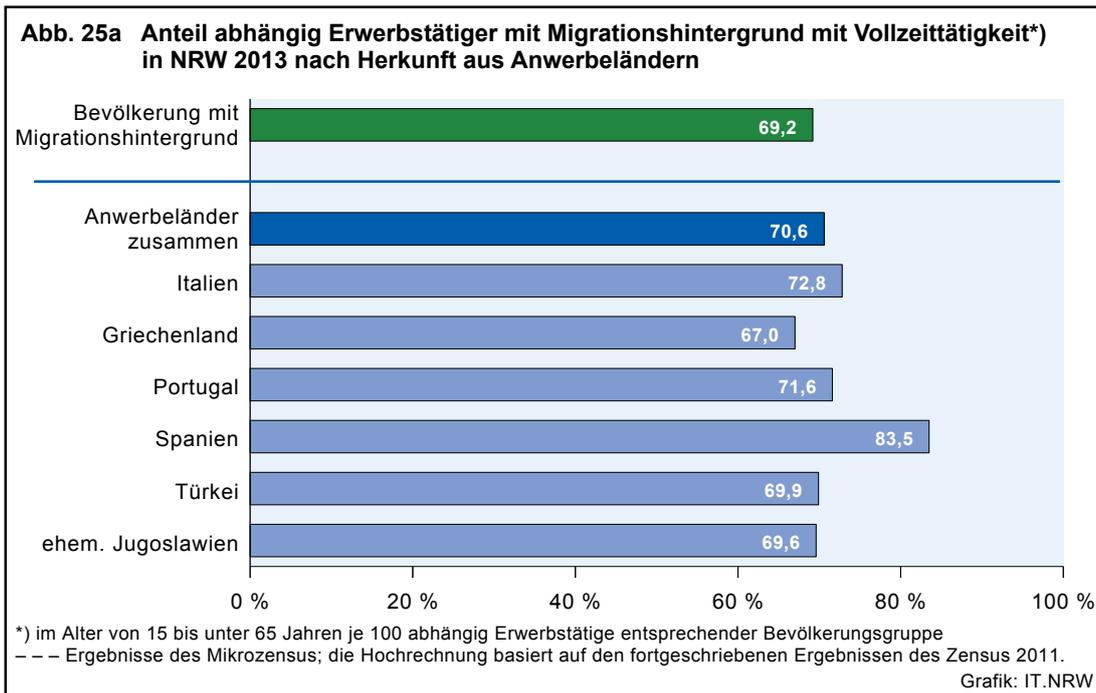


tätig, während 35,3 % der Frauen Arbeiterberufe ausüben. Besonders häufig sind türkische Erwerbstätige in Arbeiterberufen tätig. Dies gilt für Frauen (38,9 %) wie auch für Männer (59,7 %). Die niedrigsten Anteile an Arbeiterinnen und Arbeiter weisen – wiederum bei Frauen (20,5 %) und Männern (29,6 %) gleichermaßen – spanische Erwerbstätige auf.



### Erwerbsumfang

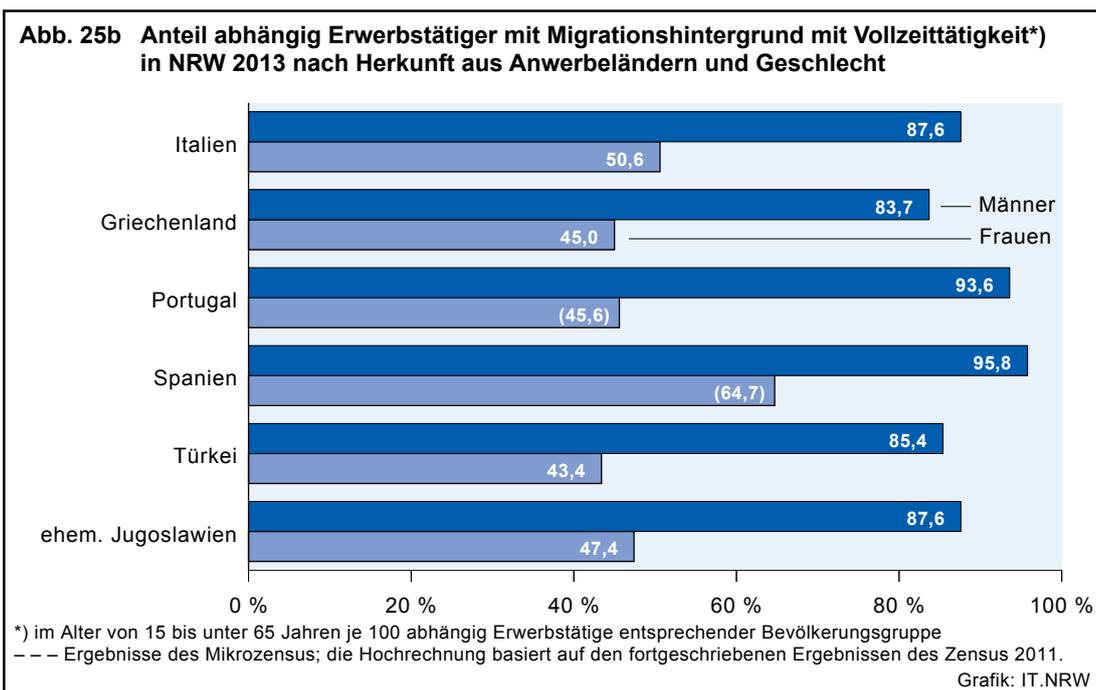
Der Anteil der abhängig Erwerbstätigen aus den Anwerbeländern, die eine Vollzeitätigkeit ausüben, liegt mit 70,6 % geringfügig höher als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (69,2 %). Eine größere Abweichung zeigt sich bei Erwerbstätigen aus Spa-



nien von denen 83,5 % vollzeiterwerbstätig sind. Die niedrigsten Anteile an Vollzeiterwerbstätigen zeigen sich bei Personen, die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen (69,6 %) sowie Personen türkischer Herkunft (69,9 %).

Eine geringfügige Beschäftigung wird von Erwerbstätigen aus den ehemaligen Anwerbeländern mit einem Anteil von 15,4 % etwas häufiger ausgeübt als von Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Den niedrigsten Anteil an geringfügig Beschäftigten weisen Erwerbstätige spanischer Herkunft auf (6,9 %), den höchsten Personen türkischer Herkunft (16,8 %).

Frauen aus den ehemaligen Anwerbeländern sind mit einem Anteil von 46,3 % deutlich seltener vollzeitbeschäftigt als Männer mit 86,7 %. Überdurchschnittlich oft sind Frauen spani-

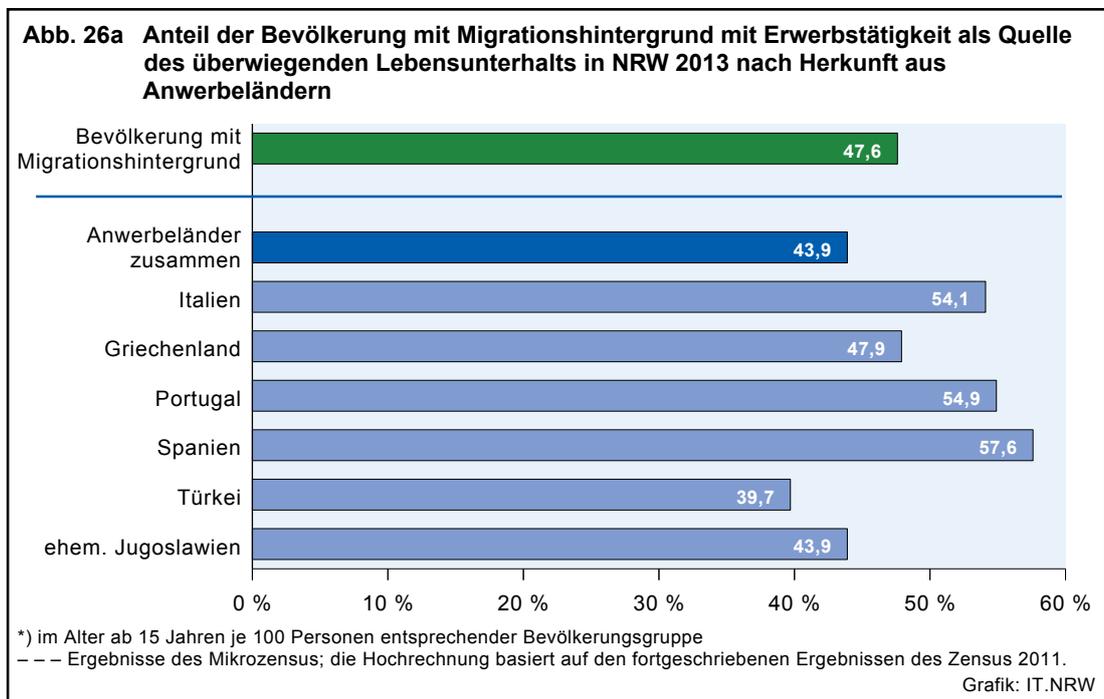


## 6 Schwerpunktthema

scher Herkunft vollzeitbeschäftigt (64,7 %), während der Anteil der vollzeitbeschäftigten türkeistämmigen Frauen lediglich bei 43,4 % liegt. Von Letzteren sind knapp ein Drittel (30,4 %) geringfügig beschäftigt. Bei spanischen Frauen liegt dieser Anteil hingegen lediglich bei 17,2 %.

### Überwiegender Lebensunterhalt

Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern bestreiten ihren Lebensunterhalt zu etwas kleineren Teilen aus Erwerbstätigkeit (43,9 %) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt (47,6 %). Personen spanischer (57,6 %) und italienischer Herkunft (54,1 %) finanzieren ihren Lebensunterhalt am häufigsten überwiegend durch Erwerbstätigkeit, während dies bei Personen türkischer Herkunft am seltensten der Fall ist (39,7 %).

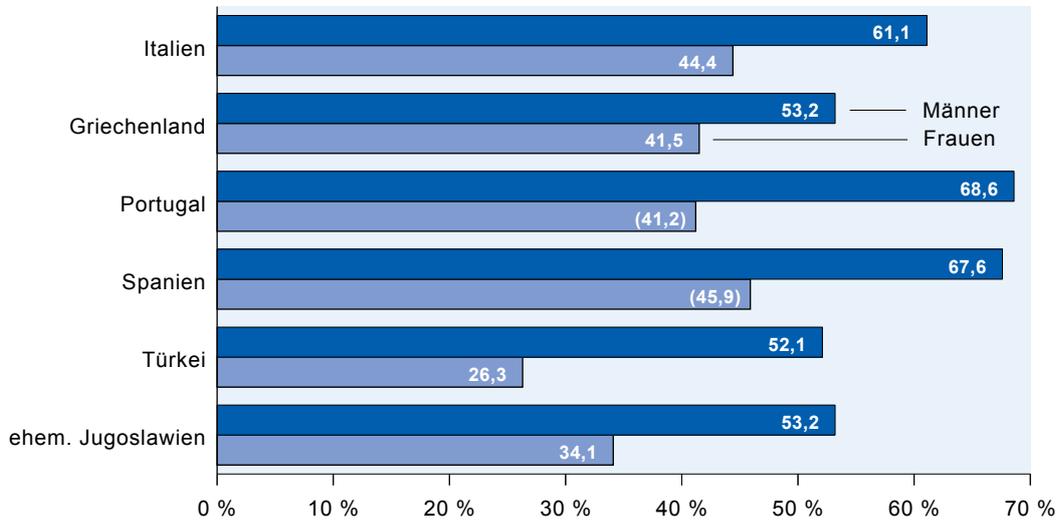


Öffentliche Transferzahlungen haben für Personen aus Anwerbeländern mit einem Anteil von 16,1 % eine geringfügig höhere Bedeutung als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (15,4 %). Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede nach den Herkunftsländern. Personen spanischer (5,1 %) und portugiesischer Herkunft (6,6 %) beziehen nur zu kleinen Teilen öffentliche Transferzahlungen, während dies auf Personen türkischer Herkunft mit einem Anteil von 18,4 % am häufigsten zutrifft.

Die Finanzierung durch Angehörige, d. h., in der Regel durch ein/e Ehepartner/-in) bzw. die Eltern hat bei Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern eine größere Bedeutung (27,8 %) als bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt (24,7 %). Insbesondere türkeistämmige Personen bestreiten ihren Unterhalt häufig durch Angehörige (31,6 %), während dies bei Personen spanischer (20,1 %), griechischer (20,5 %) und italienischer Herkunft (20,8 %) in geringerem Maße der Fall ist.

Frauen aus Anwerbeländern bestreiten ihren Lebensunterhalt deutlich seltener aus Erwerbstätigkeit (32,0 %) als Männer (54,5 %). Besonders gering ist hier der Anteil der Frauen türkischer Herkunft (26,3 %), während Frauen spanischer (45,9 %) und italienischer Herkunft

**Abb. 26b Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in NRW 2013 nach Herkunft aus Anwerbeländern und Geschlecht**



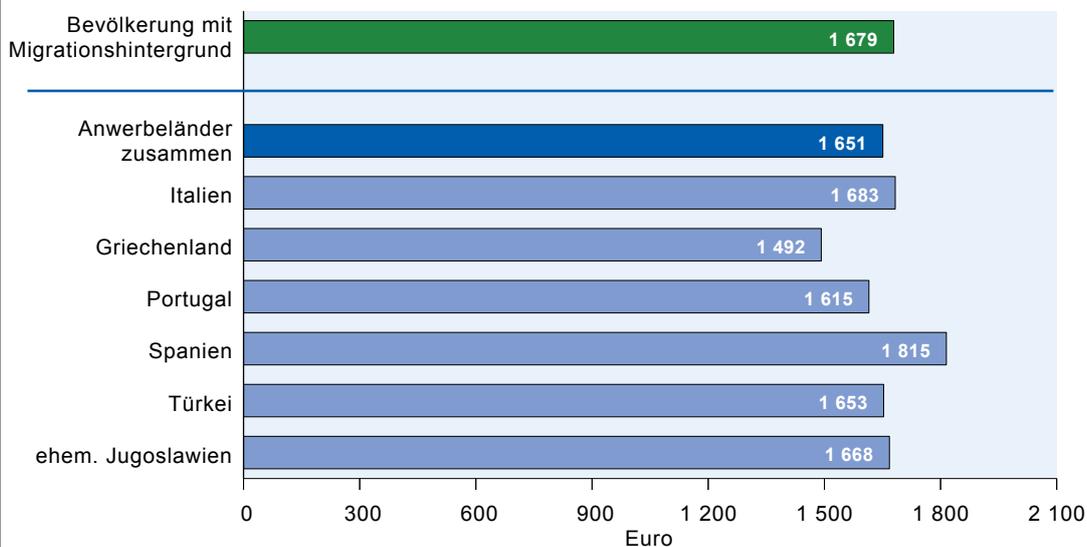
\*) im Alter ab 15 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.  
 Grafik: IT.NRW

(44,4 %) hier hohe Werte aufweisen. Genau umgekehrt verhält es sich mit den Anteilen, die ihren Lebensunterhalt durch Angehörige bestreiten: Sie sind bei den Frauen hoch, die ihren Lebensunterhalt vergleichsweise selten aus Erwerbstätigkeit finanzieren und umgekehrt.

**Nettoeinkommen**

Das für Einkommensvergleich besser geeignete Nettoeinkommen steht im Mikrozensus leider nicht zur Verfügung. Deshalb wird hier das Nettoeinkommen verwendet. Dabei muss je-

**Abb. 27a Durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund\*) in NRW 2013 nach Herkunft aus Anwerbeländern**



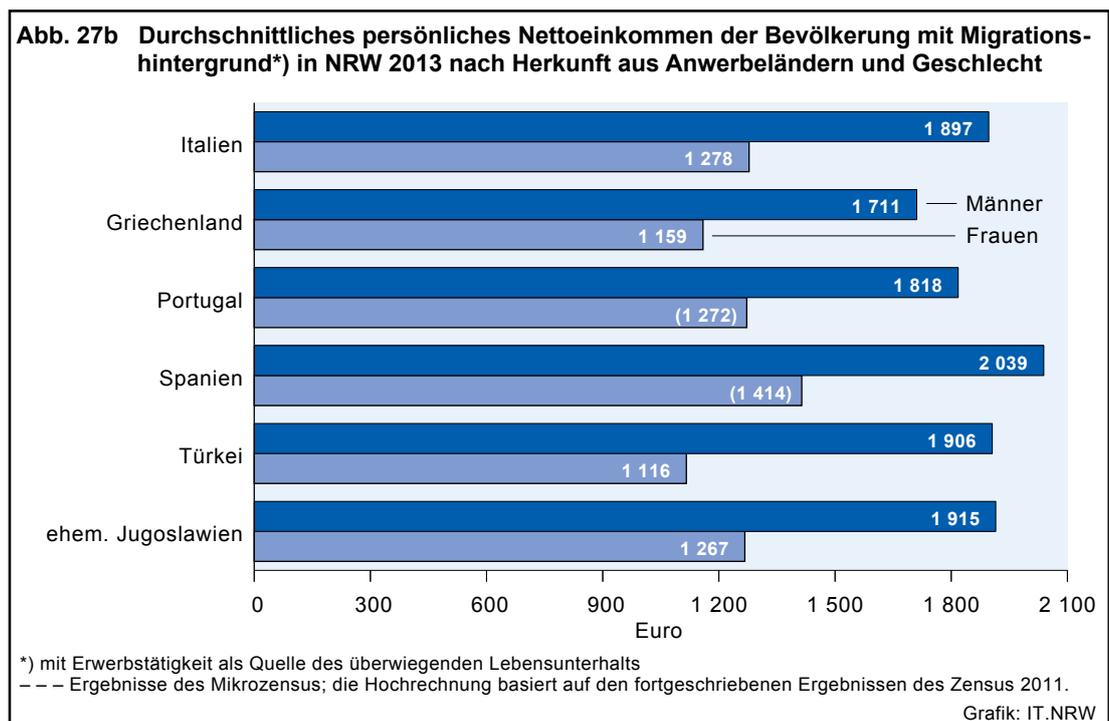
\*) mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts  
 --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.  
 Grafik: IT.NRW

## 6 Schwerpunktthema

doch bedacht werden, dass Einkommensvergleiche - insbesondere zwischen Frauen und Männern - aufgrund unterschiedlicher Steuerklassen im Ehegattensplitting, Kindergeld, Freibeträge etc. verzerrt sein können. Im Folgenden werden ausschließlich Personen betrachtet, die ihr Einkommen überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen.

Das persönliche Nettoeinkommen der Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern liegt mit durchschnittlich 1 651 Euro etwas unter dem der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt mit 1 679 Euro. Das mit Abstand niedrigste Durchschnittseinkommen beziehen Personen griechischer Herkunft mit 1 492 Euro. Oben auf der Verdienstskala stehen Personen spanischer Herkunft mit durchschnittlich 1 815 Euro.

Sehr deutlich fällt der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern aus. Frauen aus Anwerbeländern kommen durchschnittlich auf 1 195 Euro netto und Männer auf 1 893 Euro. Frauen spanischer Herkunft erzielen mit 1 414 Euro das höchste, Frauen türkischer Herkunft mit 1 116 Euro das durchschnittlich niedrigste Nettoeinkommen. Bei den Männern liegt das Nettoeinkommen von Personen griechischer Herkunft mit 1 711 Euro am niedrigsten und das von Personen mit spanischer Herkunft mit 2 039 Euro am höchsten.



### Zusammenfassende Bemerkungen zum Schwerpunktthema

Im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt zeigt sich bei den Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern eine ungünstigere Bildungs- und Qualifikationsstruktur. Sie sind häufiger ohne allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse. Über die (Fach-)Hochschulreife oder einen tertiären berufsbildenden Abschluss verfügen sie seltener. Auch ihre Erwerbstätigenquote ist niedriger als die der Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Insbesondere Frauen weisen eine geringere Erwerbsbeteiligung auf. Die Erwerbstätigen aus Anwerbeländern sind gleichzeitig häufiger in Vollzeit tätig. Öffentliche Transferzahlungen spielen bei ihnen nur eine unwesentlich größere Rolle als bei Personen mit Migrati-

onshintergrund insgesamt. Auch beim durchschnittlichen Nettoeinkommen liegen Personen aus Anwerbeländern nur wenig unter dem von Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Dies war aufgrund der Bildungs- und Qualifikationsunterschiede nicht unbedingt zu erwarten.

Die Daten zeigen anschaulich, dass trotz vergleichbarer Anwerbe-geschichte die Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern keine homogene Gruppe darstellen. Bezogen auf die hier verwendeten Bildungs- und Arbeitsmarktindikatoren ist der Integrationsprozess bei Personen spanischer und portugiesischer Herkunft bemerkenswert weit vorangekommen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Erwerbstätigenquoten der spanisch- und portugiesischstämmigen Personen oberhalb der von Personen ohne Migrationshintergrund liegen. Bei den türkeistämmigen Personen zeigt sich der niedrigste Bildungs- und Qualifikationsgrad. Insbesondere die Frauenerwerbstätigkeit fällt sehr niedrig aus und ist sehr stark durch geringfügige Beschäftigung geprägt. Bezogen auf das Nettoeinkommen erreichen die türkeistämmigen Personen jedoch den Durchschnitt aller Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern.

### Glossar

#### **Arbeitslose**

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

#### **Arbeitslosenquote**

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

#### **Einbürgerungsquote**

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.

#### **Erwerbslose – ILO-Konzept**

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

#### **Erwerbslosenquote**

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

#### **Erwerbstätige – ILO-Konzept**

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch

Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldat(inn)en (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

### **Erwerbstätigenquote**

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

### **Migrationshintergrund**

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

### **Mikrozensus**

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus von 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

### **Nettoeinkommen**

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

### **Ruhrgebiet**

Mitgliedskörperschaften des Regionalverbandes Ruhr sind die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna.

## Glossar

---

### **SGB II**

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfänger/-innen leben, Sozialgeld.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind, d. h. in der Lage sind unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag zu arbeiten,
- hilfebedürftig sind, d. h. ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

### **SGB-II-Anteil**

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

### **Tertiärer Bildungsabschluss**

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung

### **Überwiegender Lebensunterhalt**

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zins-einkünfte) wird die wesentliche berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

## **Zeichenerklärung**

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Herausgeber  
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung  
Lüdicke-Concepts, Frechen  
Fotos  
©fotolia.com/masterzphotofo/pd-design

Druck  
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom  
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der  
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Dezember 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de